Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". Telephon Nr 926.]

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 108. Freitag den 11. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Grundbesitz und Freizügigkeit.

Latifundia perdidere Italiam — die großen Güterkomplexe sind das Verderben Italiens gewesen, schrieb vor etwa 1800 Jahren der römische Schriftsteller Plinius. Und wie Italien, so haben die Latifundien auch England, Spanien, vor allen aber Ostelbien zu Grunde gerichtet: mindestens haben sie in allen diesen Gebieten der Existenz einer freien Bauernschaft ein Ende bereitet.

Die Schafe haben in England die Menschen aufgefressen, klagte um 1520 der edle Thomas Morus, der Lordkanzler von England und erste Sozialist der Neuzeit, der später als Vertheidiger des alten Glaubens auf Befehl des königlichen Wollüstlings Heinrichs VIII. das Blutgerüst besteigen mußte. Nicht so human, wie dieser Katholik, dachten norddeutsche protestantische Geistliche, wie Tiburtius u. a., die ermunternd und aufreizend hinter dem landräuberischen mecklenburgischen und holsteinischen Adel standen und dem infamen Bauernlegen eines rüden Junkerthums ihren priesterlichen Segen ertheilten, mit dem Erfolge, daß in Mecklenburg, in einigen Strichen des östlichen Holsteins u. s. w. das freie Bauernthum bis auf die letzten Spuren vertilgt wurde.

Nicht viel besser ging es in den Provinzen des preußisch-brandenburgischen Staates. Kein schlechter erfundenes patriotisches Märchen, als die rührende Geschichte von der Bauernfreundlichkeit der damaligen Hohenzollern; selbst ein so loyaler Mann wie der Nationalökonom Roscher hat diese Legende in gebührender Weise verspottet. Uebrigens hätte z. B. der sogenannte „große" Kurfürst, selbst wenn er gewollt hätte, die Bauern gegen die Junker gar nicht schützen können; war er doch bei der Verfolgung seiner politisch-militärischen Pläne auf das Wohlwollen seines Kleinadels angewiesen.

Im Grunde hat die berühmte sog. Bauernbefreiung vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, die immer als das Hauptprunkstück der vielberufenen Stein-Hardenberg'schen Reformgesetzgebung angeführt wird, das Werk der Bauernvernichtung nicht sowohl rückgängig gemacht, als vielmehr vollendet. Eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl besitzender Bauern wurde aus der ungeheuren Masse der Leibeigenen herausgeschält; die große Mehrzahl der letzteren wurde in besitzlose Tagelöhner verwandelt, die „frei" waren von Frohnden, aber auch frei und ledig jeden Landbesitzes. Die „Gesindeordnung" sorgte dafür, daß der einzige Weg, der unter den damaligen Verhältnissen, bei dem Mangel einer Industrie, bei den schlechten Verkehrsstraßen u. s. w. diesen Tagelöhnern blieb, um ihre Lage zu verbessern, daß das Koalitionsrecht ihnen unter der Androhung drakonischer Strafen abgeschnitten wurde.

Die Zeiten änderten sich. Eine Großindustrie erwuchs; Dampfer traten an die Stelle der Segelschiffe und Lokomotiven an die Stelle der schwerfälligen Postkutschen und unförmigen Lastwagen, die sich zur Zeit unserer Urgroßväter auf den entsetzlichen Landwegen mühsam fortschleppten. Die Landflucht, die schon in den 40er Jahren des neunzehnten Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden Umfang angenommen hatte, ergriff immer weitere Kreise. Der Anbruch der kapitalistischen Aera, die kurze liberale Periode von 1866 bis 1876 hinterließ als fast das einzige Geschenk, das sie der Landarbeiterschaft bot, die Freizügigkeit — überflüssig zu sagen, daß dieselbe nicht um der Aermsten der Armen willen, nicht den ostelbischen Käthnern und Häuslern zuliebe eingeführt wurde, sondern, weil die Bedürfnisse der regierenden Industriellen es also verlangten.

Die Ahnung, die schon in den 70er Jahren den Junkern aufzudämmern begann, sie ist ihnen jetzt zur schreckhaften Gewißheit geworden. Der Großgrundbesitz, wie er zumal in Ostelbien besteht, ist nicht aufrechtzuerhalten ohne hohe Kornzölle, ist nicht aufrechtzuerhalten ohne Aufhebung der Freizügigkeit.

Der letzte Unterschied, der den besitzlosen Tagelöhner vom Sklaven trennt, muß beseitigt werden, soll auch fürderhin der Grundbesitz eine „standesgemäße" Rente abwerfen! Daher das Anhaltinische, daher das Reußische Knebelgesetz, daher das Schreien der preußischen Junker nach einer Bestrafung des „Kontraktbruchs".

Widerlich, abstoßend wirken die „humanitären" Phrasen, von denen die Kornzoll-Ritter überfleußen, um ihrem Haß gegen die Freizügigkeit ein christliches Mäntelchen umzuhängen. Die Leute, deren Tagelöhner in Hütten wohnen, die schlimmer sind als Schweineställe, weinen Krokodilsthränen über das — freilich vorhandene — städtische Wohnungselend!

Wie erhebend wirkt gegenüber solchem Flennen das offene, ehrliche Bekenntniß, das dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber ein namhafter Konservativer abgelegt hat: kein Großgrundbesitz ohne Aufhebung der Freizügigkeit!

Die Demokratie weiß also, woran sie ist. Und wenn die bürgerliche Demokratie, wie so häufig, den Muth verliert, die proletarische Demokratie ist auf dem Posten und ruft, wie einstmals Palafox, der heldenmüthige Vertheidiger von Saragossa, dem französischen Eroberer, den Junkern zu: Krieg, bis auf's Messer Krieg!

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.")

Berlin, den 9. Mai 1900.

Der Reichstag förderte heute die Novelle zur Unfallversicherung um 19 Paragraphen: die Berathung begann mit dem § 61 und wurde geschlossen mit § 79.

Vorher wurde ohne Debatte die Postdampfer-Subventions-Vorlage in dritter Lesung angenommen. Da die Annahme von vornherein feststand, empfahl es sich für die Oppositionsparteien kaum, noch weitere Erörterungen an diesen Gegenstand zu knüpfen. Das Urtheil über die Kolonialpolitik, die sich selbst aufißt, steht längst fest.

Die Weiterberathung der Unfallversicherungsnovelle zeigte das alte Bild: eine geschlossene bürgerliche Phalanx lehnte alle Anträge ab, half der Kommissionsfassung auf der ganzen Linie zum Siege und ließ nur hin und wieder einmal eine leise Aenderung gnädigst passiren.

Herr v. Stumm hatte heute mit seinen Verschlechterungsanträgen weniger Glück als gestern. Aber auf der anderen Seite fielen auch alle Verbesserungsanträge zu Boden, die unsere Fraktion stellte.

Abgelehnt wurde so unser Antrag, daß dem Entscheide des Schiedsgerichts bei der Zustellung an den Verletzten das ärztliche Gutachten im Wortlaut beizufügen sei, abgelehnt unser Antrag, dem Verletzten die Reisekosten zu dem Sitze des Schiedsgerichts zu ersetzen, sowie der, der Zustellung des Schiedsspruchs die Rechtsbelehrung über den Rekurs an das Reichsversicherungsamt beizulegen.

Vergebens wies Molkenbuhr nach, daß die Bestimmung über das Ruhen der Rente, wenn der Verletzte sich im Auslande aufhält, einen Angriff auf die Freizügigkeit darstellt; vergebens trat der Freisinnige Fischbeck — sonst als Verschlechterungskommissar mit größerem Erfolge thätig — dieses Mal auf unsere Seite: die Mehrheit gab wieder der Kommission Recht und ließ es bei deren Beschlüssen.

Nur beim § 67, der von Kapitalabfindungen an Stelle der Rente handelt, gelang es uns, eine Verbesserung durchzusetzen, nämlich die Bestimmung, daß bei der Abfindung dem Verletzte die sehr nöthige Belehrung darüber zu ertheilen ist, daß er nunmehr auch bei Verschlimmerung seines Zustandes keinen Anspruch mehr auf eine Rente zu erheben hat.

Dagegen lehnte die Mehrheit unseren Antrag, auch den Vorständen der Krankenkassen die Befugniß zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften zu ertheilen, ab. Auch dem unerhörten Zustande, daß die Berufsgenossenschaften zinsfreie Darlehen aus der Postkasse, also aus den Mitteln der Steuerzahler beziehen, wurde kein Ende gemacht; der von der Kommission gestrichene 70 a, der auf eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen zielte, wurde auch vom Plenum abgelehnt, obgleich Genosse Singer in seltener Uebereinstimmung mit dem Grafen Posadowsky für seine Wiederherstellung eintrat.

Morgen stehen außer der Weiterberathung der Unfallversicherungsnovelle, Rechnungssachen und der Gesetzentwurf betr. Militärstrafrechtspflege in Kiautschou auf der Tagesordnung.

189. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky.

Zunächst wird debattelos die Dampfersubventions-Vorlage in dritter Lesung mit großer Majorität angenommen.

Dann wird die zweite Berathung der Novelle zur Unfallversicherung bei § 61 fortgesetzt.

§ 61 handelt von dem Bescheid der Vorstände über die Festsetzung der Rente und bestimmt, daß dieser schriftlich dem Entschädigungsberechtigten zu ertheilen ist.

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht und Gen. (SD.), daß der Entscheid spätestens im Laufe von 13 Wochen nach dem Unfall oder der Geltendmachung der Rente zu ertheilen und der Wortlaut des ärztlichen Gutachtens wie des Protokolls über die stattgefundene Unfalluntersuchung beizufügen sei.

Hoch (SD.): Die Frist von 13 Wochen haben wir gewählt, weil mit diesem Zeitpunkt das Krankengeld aufhört. Die Berufsgenossenschaften gehen, wie noch neulich das Nürnberger Arbeitersekretariat konstatirt hat, mit der Rentenfeststellung ganz ungemein langsam vor. Vor zwei Jahren wurde unser Antrag von der damaligen Kommission dem Sinne nach angenommen. Die Regierung hat aber Abstand genommen, diese Bestimmung in ihren neuen Entwurf hinüberzunehmen. Sie behauptet, daß unter Umständen der Arbeiter durch die Mittheilung des ärztlichen Gutachtens, wenn es ungünstige Aussichten über den Verlauf der Krankheit enthalte, geschädigt werden könne. Seien die Herren doch nicht arbeiterfreundlicher, als die Arbeiter selbst. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Der Arbeiter verlangt, was den Parteien beim Zivilprozeß zusteht, das Recht, Einsicht in die Akten des Prozesses zu nehmen. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdem.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 61 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 62 handelt von der Berufung gegen die Entscheidung der Behörden und Genossenschaftsorgane. Im Absatz 5 wird bestimmt, daß die Berufung keine aufschiebende Wirkung hat. Die Abgg. Dr. Opfergelt und Dr. Hitze (Z.) beantragen, diese Bestimmung für den Fall eines beschlossenen neuen Heilverfahrens (§ 7 a der Vorlage) aufzuheben. Die Sozialdemokraten beantragen einen Zusatz, wonach das Schiedsgericht auf Verlangen dem Verletzten einen Beitrag zur Deckung der Reisekosten zu überweisen und ihm über die Berechtigung, einen daraufhin zielenden Antrag zu stellen, Belehrung zu ertheilen hat.

Dr. Opfergelt (Z.) begründet seinen Antrag.

Molkenbuhr (SD.): Wirklicher Wandel wird auch durch den Antrag Opfergelt nicht geschaffen, da den Berufsgenossenschaften das Pressionsmittel der Rentenkürzung bleibt, um den Verletzten in eine Heilanstalt hereinzuzwingen. Unser Antrag bezweckt, dem Verletzten zu dem auf dem Papier stehenden Recht auch die pekuniäre Möglichkeit, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen, zu verschaffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Opfergelt wird mit großer Mehrheit angenommen, der Antrag Albrecht abgelehnt.

§ 63 bestimmt die Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichts. Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen einen Zusatz, wonach der Entscheidung eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt hinzugefügt werden soll.

Stadthagen (SD.): Ich bitte Sie um so dringender um Annahme unseres Antrages, als ja die gestrigen Vorgänge gezeigt haben, daß ein eigentliches Kompromiß gar nicht besteht. Eine Ablehnung unseres Antrages wird in Arbeiterkreisen den Eindruck erwecken, daß man im Interesse der Berufsgenossenschaften die Verletzten möglichst von dem Einlegen eines Rekurses zurückhalten möchte.

Geheimrath Caspar ersucht um Ablehnung des Antrages, der eigentlich eine Aufforderung an die Arbeiter enthalte, möglichst oft Berufung einzulegen. Auch würde die Gefahr einer unrichtigen Rechtsbelehrung vorliegen.

Stadthagen (SD.): Das letzte Argument, daß manchmal der Vorsitzende des Schiedsgerichts selbst nicht Bescheid weiß, spricht gerade für unsern Antrag. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt und § 63 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 63 b handelt von der Rückweisung des Rekurses. Von sozialdemokratischer Seite wird beantragt, das Recht des Reichsversicherungsamtes, einen Rekurs zurückzuweisen, stärker, als es in der Kommissionsfassung vorgesehen, einzuschränken.

Der Antrag wird vom Abg. Stadthagen (SD.) begründet und gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt; § 63 b wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Der von der Kommission abgelehnte § 63 c der Vorlage wollte dem Reichsversicherungsamt das Recht zusprechen, nach freiem Ermessen, ohne an den Entscheid des Schiedsgerichts, die Begründung des Rekurses usw. gebunden zu sein, zu entscheiden. Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag wird vom Abg. Fischbeck (FVp.) bekämpft und gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

§ 65 handelt von der Veränderung der Rentenfestsetzung. Dieselbe soll nach Ablauf von 2 Jahren nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden können. Die Sozialdemokraten beantragen die Worte „nach Ablauf von 2 Jahren" zu streichen und die Herabsetzung oder Aufhebung der Rente auf Verlangen des Verletzten von dem Urtheil des Schiedsgerichts abhängig zu machen.

Fischer-Sachsen (SD.): Die Kürzung der Rente erregt stets Erbitterung. Wir wollen natürlich das Recht der Rente,

Kürzung nicht aufheben, wohl aber einschränken, um so mehr, als es leider einflußreiche Kreise giebt, die da glauben, daß sich der Arbeiter schließlich an den Verlust eines Armes und eines Beines gewöhnt. Ferner wollen wir von Anfang an dem Verletzten für ein Jahr die Gewißheit des Rentenbezugs sichern, sowie ferner die Mitwirkung des Schiedsgerichts bei der Rentenherabsetzung sichern. Unser Antrag ist geeignet, viel Erbitterung zu beseitigen. (Bravo! b. d. Soz.)

Geheimrath Caspar, Dr. Hitze (Z.) und Frhr. von Stumm (Rp.) bekämpfen den Antrag Albrecht, der gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt wird.

§ 66a handelt vom Ruhen der Rente. Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen die Ziffern 1) und 2) zu streichen, wonach die Rente ruhen soll, wenn der Verletzte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder wenn er seinen gewöhnlichen Wohnsitz im Auslande hat. Die letztere Bestimmung beantragt auch Abg. Fischbeck (FVp.) zu streichen.

Frhr. v. Stumm (RP.) begründet einen Antrag, wonach unter gewissen Voraussetzungen die Rente ruhen soll, wenn der Verletzte freiwillig darauf verzichtet.

Molkenbuhr (SD.) begründet den Antrag Albrecht. Es sei unbillig, zu der Freiheitsstrafe noch die Entziehung der Rente eintreten zu lassen. Die Bestimmung, daß dem Verletzten, wenn er ins Ausland gehe, die Rente entzogen werden solle, sei ein versteckter, aber darum um so gefährlicher Angriff auf die Freizügigkeit.

Fischbeck (FVp.) schließt sich bezüglich des Punktes 2 den Ausführungen des Vorredners an.

Frhr. v. Richthofen (K.) bittet die Nummer 2 aufrecht zu erhalten.

§ 66a wird hierauf unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 67 bestimmt, daß an Stelle einer Rente von 20 oder weniger Prozent der Vollrente der Entschädigungsberechtigte eine Kapitalabfindung auf seinen Antrag erhalten kann.

Die Sozialdemokraten beantragen statt 20 pZt. zu sagen 10 pZt. und hinzuzufügen:

Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf seine Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde.

Molkenbuhr (SD.): Die Kapitalisirung der Renten von 20 Prozent ist stets gefährlich. Es handelt sich hier um Arbeiter, die vielleicht noch nie eine größere Summe zur Verfügung gehabt haben. Die Arbeiter werden vielleicht durch die Aussicht auf eine Summe von 2000 Mark an Stelle der Rente geblendet und verführt, damit ein Geschäft anzufangen, von dem sie nichts verstehen. Außerdem ist die Grenze von 20 Prozent nur eine Verjuchung für die Berufsgenossenschaften, die Renten nach Möglichkeit herabzusetzen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Höchstens, wo die Rente sehr klein ist, ist eine Kapitalabfindung berechtigt. In Fällen, wo 20 Prozent der Vollrente zuerkannt wird, liegt fast immer eine schwere Verletzung vor und damit erhöht sich die Möglichkeit, daß sich der Zustand des Verletzten verschlimmert. Deshalb muß der Verletzte durchaus darauf aufmerksam gemacht werden, daß er durch die Kapitalabfindung jeden Anspruch auf Rente verliert, auch wenn sich später sein Zustand verschlimmert. Die Rechtsbelehrung ist durchaus nicht überflüssig, denn viele Leute werden garnicht daran denken, daß eine Verschlimmerung ihres Zustandes eintreten kann. (Bravo! b. d. Soz.)

Geheimrath Caspar hält eine Rechtsbelehrung über die Folgen der Kapitalabfindung für nicht nothwendig.

In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht bezüglich Rechtsbelehrung mit großer Mehrheit angenommen. Der andere Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 67 in der so veränderten Fassung angenommen.

§ 68 untersagt die Uebertragung der Ansprüche im allgemeinen und sieht nur einige Ausnahmen vor.

Die Abgg. Albrecht (SD.) und Gen. beantragen, diese Ausnahmen zu streichen.

Die Anträge werden abgelehnt und § 68 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 70a ist von der Kommission gestrichen. Die Socialdemokraten beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Dieselbe lautet: Die Zentralpostbehörden sind berechtigt, von jeder Genossenschaft einen Betriebsfonds einzuziehen. Dieser ist nach Wahl der Genossenschaft in vierteljährlichen oder monatlichen Theilzahlungen abzuführen und darf die von der Genossenschaft im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich auszuzahlenden Beiträge nicht übersteigen.

Singer (SD): Wir beantragen den Paragraphen wiederherzustellen, weil er eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand bedeutet. Jetzt liegt die Sache so, daß die Reichspost den Berufsgenossenschaften zinslos auf 3/4 Jahre Gelder zum Zweck der Zahlung der Renten vorschießt. Dies bedeutet einen Ausfall der Betriebsgelder der Post um 80 Millionen Mark jährlich. Die Regierung klagt aber stets über Mangel an Betriebsmitteln. Der bisherige Zustand widerspricht auch der Grundlage des ganzen Gesetzes, wonach die Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung tragen sollen. Dieser zinslose Vorschuß ist nichts als eine Liebesgabe für die Industriellen, wie sie sonst immer die Agrarier verlangen. — Daß dieser Zustand schon seit 1884 besteht, beweist nichts für seine Berechtigung. 1884 hat man nicht daran gedacht, daß diese Vorschüsse eine solch enorme Höhe erreichen würden. — Warum übrigens gewährt man nicht auch den Krankenkassen einen solchen Reichszuschuß. Der Antrag auf Streichung dieses Paragraphen entspricht eben nur vollständig dem Bestreben, das sich überhaupt bei diesem Gesetz zeigt, die Berufsgenossenschaft möglichst zu schützen und ihre Lasten zu verringern. Bitte, stellen Sie die Regierungsvorlage wieder her. (Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär Graf Posadowsky bittet ebenfalls um Annahme der Regierungsvorlage.

Der Antrag Albrecht (SD.) wird mit sehr zweifelhafter Mehrheit abgelehnt. Der Paragraph bleibt gestrichen.

Die §§ 75 und 76 werden in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

Nach § 76a, Abs. 2 können die Bestände der Berufsgenossenschaften in mündelsicheren Werthpapieren sowie auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung in Pfandbriefen deutscher Hypotheken-Aktien-Banken angelegt werden, welche die Reichsbank in Klasse I beleiht.

Frhr. v. Stumm beantragt, diesen Absatz zu streichen und Absatz 2 und 3 des Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Nach diesen beiden Absätzen ist die Anlegung in mündelsicheren Papieren noch an weitere Bedingungen geknüpft.

Nach längerer Debatte, in der Abg. Dr. Lehr beantragt, die Worte „auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung" zu streichen, wird unter Annahme dieses Antrags und unter Ablehnung aller übrigen Abänderungsanträge der § 76a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 78 behandelt die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen. Hier soll nach einem Antrag der Sozialdemokraten nach „Unfällen" eingefügt werden: „und zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter." Ferner soll ein Absatz eingefügt werden, nach dem die Kranken- und Hülfskassen befugt sind, für den Umfang ihres Kassenbezirks Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Molkenbuhr (SD.) begründet die sozialdemokratischen Anträge mit dem Hinweis, daß die Krankenkassen, die die Lasten bei Unfällen zu tragen haben, berechtigt sein müßten, Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden abgelehnt, der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen, desgl. § 79.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Rechnungssachen, erste event. zweite Berathung des Gesetzes betr. die militärische Strafrechtspflege in Kiautschou, Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß 5 3/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für den Totalisator und dessen Befreiung von der beabsichtigten Verdoppelung des Lotteriestempels ereifert sich jetzt auch das preußische landwirthschaftliche Ministerium. In der Budgetkommission selbst ist kein Antrag gestellt worden zu Gunsten des Totalisators, aber die Aeußerungen der Abgg. Graf Stolberg und v. Kardorff ließen schon eine Intervention für den Totalisator erwarten. Das landwirthschaftliche Ministerium hat nun nach der „Freis. Ztg." nicht weniger als vier Kommissare angekündigt, welche zunächst in der Budgetkommission bei der zweiten Berathung für den Totalisator eintreten sollen. Dieser Eifer für den Totalisator kontrastirt mit der Gelassenheit, mit welcher die Ministerien alle andern neuen Steuern auf Handel und Verkehr hinnehmen.

Die Ankündigung der Centrumspresse, daß die lex Heinze noch unter allen Umständen im Reichstage durchgedrückt werden soll, hat anscheinend selbst die Milch frommer nationalliberaler Denkungsart in gährend Drachengift verwandelt. Die Berliner „Börsenzeitung" erinnert daran, daß die Nationalliberalen vor Ostern zwar bei den Kunst- und Theater-Paragraphen gegen das schwarze Kartell gestimmt, sich aber an der Obstruktion nicht betheiligt haben. Daran anschließend bemerkt das nationalliberale Blatt:

„Wenn jetzt oder nach Pfingsten das Centrum mit dem Kopf durch die Wand will, so wird Niemand behaupten wollen, daß für die Nationalliberalen die Situation genau die gleiche wäre wie vor Ostern. Will das Centrum demnächst mit aller Gewalt ein Gesetz forciren, welches in weitesten und zumal in den geistig führenden Kreisen der Nation auf das Schärfste verurtheilt wird, so hat jedenfalls auch die nationalliberale Partei weder ein Interesse daran, noch auch eine innere oder auch nur formelle Pflicht, den Punkt auf das I zu setzen und dem Centrum auch nur durch bloße Anwesenheit behilflich zu sein, das Gesetz fix und fertig zu stellen. Bei der namentlichen Abstimmung am 16. März, welche über den Theater-Paragraph entschied und welche auch unter allen den damaligen namentlichen Abstimmungen die größte Präsenz aufwies, nämlich 291, befanden sich unter den 124 Stimmen der Minorität nicht weniger als 36 nationalliberale, und die Majorität gebot nur über 166 Stimmen. Versagen demnächst die Nationalliberalen ihre wenn auch nur mittelbare Mithilfe, so wird es dem Centrum nebst Konservativen denn doch wohl unmöglich sein, ein beschlußfähiges Haus auf eine lange Reihe von Tagen — denn noch liegen zur lex Heinze etwa 13 Anträge einschließlich der Eventualanträge vor — zusammenzubringen und zusammenzuhalten.

Unser Vertrauen zu den Nationalliberalen ist nicht derartig groß, daß wir zweifellos annehmen könnten, sie würden im Reichstage gegen die lex Heinze energisch zu Felde ziehen.

Der geniale Schöpfer des Wortes „Verkehrsdusel", der Zentrumsmann Müller-Fulda hat, wie wir jetzt aus dem ausführlichen Bericht eines Blattes über die denkwürdige Sitzung der Budgetkommission ersehen, außer seinen geflügelten Worten über die Schädlichkeit des Reisens noch einen tiefsinnigen Ausspruch folgen lassen, der es verdient, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Er hat nämlich auch noch gesagt: Es reisen viele Frauenzimmer, von denen man überhaupt nicht weiß, wozu sie da sind." — Aber Herr Müller! Daraus, daß man nicht weiß, wozu diese „Frauenzimmer" (gemeint sind wahrscheinlich die Damen der oberen Zehntausend) da sind, kann man doch nicht die Schädlichkeit des Verkehrs erweisen. Logik sehr duselig! Müßte übrigens ein Führer der Zentrumspartei nicht wissen, wozu nach der Bibel das Weib erschaffen wurde?

In der Budgetkommission des Reichstages stand Mittwoch zunächst der Nachtragsetat zum Kolonialetat zur Berathung. Es werden nachträglich gefordert für Kamerun 865 300 Mk. und für Samoa 252 000 Mk. Der Gouverneur von Kamerun, Herr v. Puttkamer, war in der Kommission erschienen. Graf Arnim (Rp.) befürwortete die geforderte Vermehrung der Schutztruppe für Kamerun, wünschte aber, daß die konzessionirten Gesellschaften zu den Kosten für die Schutztruppen herangezogen werden. Redner kritisirte die den Gesellschaften ertheilten Konzessionen, die lediglich Spekulationsgeschäften dienen. Zunächst aber müsse der ganze Kolonialrath reformirt werden. Direktor von Buchka erkannte die Reformbedürftigkeit des Kolonialraths an, er sei mit Plänen zur Reformirung desselben beschäftigt. Die französischen Siege über den Sultan von Rabbeh seien thatsächlich auf deutschem Gebiete erfochten worden. Jetzt sei zu befürchten, daß der geschlagene Häuptling einen Vorstoß gegen unser Gebiet unternehmen werde. Um Rabbeh in Schach zu halten, sei die Aufstellung einer Truppe nothwendig. Für die Konzessionsertheilungen habe man sich den ersten Kanzler zum Vorbild genommen, der gesagt habe, man müsse den Kaufmann vorangehen lassen. Die Nordwest-Kamerungesellschaft plane zur Zeit eine große Expedition auf eigene Kosten. Eine Heranziehung der konzessionirten Gesellschaften zu den Kosten für die Schutztruppe sei momentan nicht möglich. Gouverneur v. Puttkamer gab einen eingehende Schilderung des Zustandes von Kamerun. Er bestritt, daß bei den konzessionirten Gesellschaften lediglich Spekulationspolitik obwalte. Eickhoff (FVp.) vermißt einen klaren, bestimmten Plan über die Verwendung der verstärkten Schutztruppe. Er fragte an, ob es wahr sei, daß der Bessarischen Expedition der Rückzug abgeschnitten sei. Gouverneur v. Puttkamer erwiderte, der Weg zwischen Hauptmann Besser und d Küste sei jetzt offen. Das Gebiet der Nordwestkameru gesellschaft sei bis jetzt noch gar nicht erschlossen gewes und wäre ohne Konzessionirung noch lange unerschloss geblieben. Dr. Hasse (NL.) bedauerte, daß die Fo derung der Vermehrung der Schutztruppe so spät komm Müller-Fulda (Z.): Die Schwierigkeit der Arbeite beschaffung für Kamerun hänge mit der schlechten Be pflegung der Arbeiter auf den Plantagen zusamme Gouverneur v. Puttkamer: Es sei ausgeschlosse daß Arbeiter mit Gewalt, durch Zwangsexpeditionen, b schafft würden. Die Verwaltung der Kolonie sei au bemüht, eine bessere Lage der Arbeiter herbeizuführe Der Mangel in der Ernährung der Arbeiter bestehe dari daß ihnen zu wenig frische Kost, an die sie gewöh sind, auf den Plantagen gereicht worden sei. D Excesse von Schutztruppen in Kamerun vorg kommen seien, bestreite er entschieden. Ihm sei ke solcher Fall bekannt geworden. Bei der Abstimmu wurde die Forderung für die Vermehrun der Schutztruppen in Kamerun mit zwö gegen elf Stimmen angenommen. D Forderung für Samoa wurde ohne Debatte genel migt. Sodann wurde auch der andere Nachtragset (5 881 057 Mk.) ohne erhebliche Diskussion bewillig nachdem über die Hauptforderung von 4 500 000 M zur Vervollständigung des deutsche Eisenbahnnetzes im Interesse der Lande vertheidigung, eingehende Mittheilungen seite der Regierung gegeben worden waren. Donnerstag s die erste Lesung des Flottengesetzes abgeschlossen werde

Die Berathung des Reichsseuchengesetzes wurde Mo tag von der eingesetzten Reichstagskommission fortgeset Zunächst wurde über § 10 verhandelt, der zurückgestel worden war. Hier ist bestimmt: Für Ortschaften u Bezirke, welche von einer gemeingefährlichen Krankhe befallen oder bedroht sind, sowie für deren Umgeger kann durch die zuständige Behörde angeordnet werde daß jede Leiche vor der Bestattung einer amtlichen B sichtigung (Leichenschau) zu unterwerfen ist. Hierzu l der Antrag vor, daß die Leichenschau für alle Zeite allgemein durch dieses Gesetz eingeführt werden solle, m der Bestimmung, daß die Einführungsvorschriften d landesrechtlichen Regelung überlassen bleiben sollen. D Antrag, dem sachlich von allen Seiten zugestimmt wurd wurde schließlich abgelehnt, weil von den Vertretern d verbündeten Regierungen entschiedener Widerspruch d gegen erhoben und event. das Scheitern des Gesetzes Aussicht gestellt wurde. Dagegen wurde eine Resolutio angenommen, welche die Vorlegung eines Gesetzes üb die allgemeine Einführung der obligatorischen Leichenscha fordert. Die Berathung wurde darauf bei § 34 for gesetzt, mit welchem die „allgemeinen Vorschriften" b ginnen. § 34 erhielt zwei Zusätze. Durch den eine sollen die Gemeinden nur „nach Maßgabe ihrer Leistungs fähigkeit" verpflichtet werden, die Herstellung von Schu einrichtungen an Wasserläufen 2c. vorzunehmen. D zweite Zusatz lautet: „Für Gewässer, welche die Gebie mehrerer Bundesstaaten berühren, sind die näheren B stimmungen über die Ueberwachung etwaiger Mißständ vom Bundesrath zu erlassen." Gegen diesen Zuso wurde das Bedenken erhoben, daß er weiter greife, al beabsichtigt sei, da er nach dem Wortlaut für al Wasserläufe der bezeichneten Art, also für fast al größeren Wasserläufe, den Bundesrath an die Stelle d Landesregierungen setze. Der Antrag wurde aber, m dem Vorbehalt einer dem Sinne mehr entsprechende Formulirung in zweiter Lesung, angenommen. In § 3 wird gesagt: „An Stelle der beamteten Aerzte könne im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen dringende Gründen andere Aerzte zugezogen werden. Die letztere sind innerhalb des ihnen ertheilten Auftrages befugt u verpflichtet, diejenigen Amtsverrichtungen wahrzunehme welche in diesem Gesetz den beamteten Aerzten übertrage sind." Hier wurde die Frage angeregt, ob durch de Paragraphen Aerzte verpflichtet werden sollen, die Fun tionen der beamteten Aerzte zu übernehmen. Dies wurd verneint, aber um jeden Zweifel zu beseitigen, eine klei Aenderung der Fassung vorgenommen. Bei § 36 en spann sich eine längere Diskussion über die Frage d Tragung der Kosten der Abwehrmaßregeln und die Leistun von Entschädigungen für die dadurch entstandenen Schäde Die Diskussion wurde nicht zu Ende geführt und so Dienstag fortgesetzt werden. — Am Dienstag hat d Kommission die erste Berathung des Gesetzes beendet. Ne eingefügt wurde ein § 36a, wonach die Kosten der E mittlung der Krankheit sowie der Beobachtung der behördli angeordneten Desinfektion und der Anordnung besonder Vorsichtsmaßregeln für die Aufbewahrung, Einsargun Beförderung und Bestattung der Leichen aus öffen lichen Mitteln bestritten werden sollen und für die Leistungen nicht als Armenunterstützung gelten.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags ve handelte in ihrer Sitzung am Dienstag über die Wa des Abg. Placke (NL.) (Calbe-Aschersleben.) He Placke ist mit einer absoluten Mehrheit von 643 Stir men gegen unseren Genossen Albert Schmidt gewäh worden. Gegen die Wahl ist rechtzeitig ein Protest ei gegangen, der hauptsächlich rügt, daß Wähler zu Unrec nicht in die Wählerlisten aufgenommen und für Schmi abgegebene Zettel für ungültig erklärt wurden, obwo der Name Placke gestrichen und Schmidt deutlich dara geschrieben oder mit einem Stempel aufgedruckt war. D Nachprüfung der Akten ergab, daß 94 auf Schmidt la tende Zettel zu Unrecht kassirt worden sind, wodurch d Majorität Plackes nicht erschüttert wird. Da auch d sonstigen Protestpunkte, deren Richtigkeit angenomme

nicht geeignet sind, die Majorität umzustoßen, so kam die Kommission, nach dem „Vorwärts", zu dem Beschluß, die Wahl des Abg. Placke für gültig zu erklären, die Akten aber der preußischen Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Es sollen im Wahlkreise nämlich der Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter von seiten einzelner Polizei-Organe unzulässige Schwierigkeiten bereitet und die Verbreiter ohne genügenden Anlaß sistirt worden sein. — Die Wahl des Abg. Boltz (NL.) für Saarbrücken wurde beanstandet. Die Kommission schlägt dem Plenum in dem 92 Seiten starken Bericht vor, den Reichskanzler zu ersuchen, über eine Reihe von Punkten Erhebungen anzustellen. In den Protesten werden gegen die Wahl des Abg. Boltz im wesentlichen dieselben Beschwerden geführt wie gegen die Wahl des Abg. Stumm, über die wir jüngst berichteten. Es wird in den Protesten behauptet, daß königliche Steiger die Vertheilung der Stimmzettel vor den Wahllokalen übernommen hatten. Es seien den Arbeitern bläulich gefärbte Stimmzettel gegeben worden, in anderen Orten sollen die Stimmzettel der Nationalliberalen von so dünnem Papier und so gefaltet gewesen sein, daß man den Namen auf der Rückseite lesen konnte. In einem Wahllokale sollen die Zettel für den nationalliberalen Kandidaten von Grubenbeamten alle 3/4 Stunden in anderer Weise gefaltet und alsdann ein Muster dem kontrollirenden Beamten, der sich stets im Wahllokal befand, mit dem Bedeuten vorgelegt worden sein, daß die jetzt kommenden nationalliberalen Zettel so gefaltet seien.

Nationalliberale Finanzkunst. Der Bassermann'sche Zollvorschlag ist ohne die geringste Sachkenntniß hingeschrieben worden. Die „Kieler Zeitung" weist darauf hin, daß die Zollerhöhung für Branntwein in Fässern von 125 Mk. auf 160 Mk. den Zoll auf Rum trifft. Ein Puncheon Rum (= 2 Oxhoft) würde in der Folge danach 864 Mk. Zoll bezahlen. „Rum wird fast ausschließlich zum Verschnitt mit deutschem Sprit gebraucht, um sogenannte Verschnitt-Rums herzustellen, die in großen Mengen von der ärmeren Bevölkerung des deutschen Reiches zur Bereitung von warmem Grog gebraucht werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses warme, schwach alkoholische Getränk der Gesundheit wesentlich zuträglicher ist als Trinkbranntwein, der einen erheblich höheren Alkoholgehalt hat. Würde der von dem Abgeordneten Bassermann eingebrachte Antrag angenommen werden, so wäre die Folge, daß zur Herstellung von Verschnitt-Rums für die größeren Volksmengen nicht mehr echter Rum, sondern sogenannte Rumessenzen, Aether und andere Produkte, wie dies bereits in manchen ärmeren Gegenden Deutschlands geschieht, Verwendung finden, die der Gesundheit nicht zum Vortheile gereichen. Das Bestreben der Reichstagskommission, die unbemittelten Volksschichten gelegentlich der Bewilligungen für die Flotte nicht mit einer neuen Steuer zu belasten, wird durch den Antrag Bassermann durchkreuzt."

Unfallversicherungs-Kommission. In der Sitzung am Dienstag wurde mit der Berathung des Entwurfs betr. die Unfallfürsorge für Gefangene begonnen. Der Grundgedanke dieses Gesetzes, den bei der Arbeit verunglückten Gefangenen ähnlich wie den anderen Arbeitern eine Rente zu sichern, fand bei allen Parteien volle Zustimmung. Ebenso war man sich einig darüber, daß der vorliegende Entwurf in vielen Beziehungen nicht das erreiche, was nothwendig erscheine, jedoch stellte sich die bürgerliche Mehrheit der Kommission auf den Standpunkt, daß bei diesem ersten Schritt auf ein ganz neues Gebiet, das bis jetzt von der Gesetzgebung keines anderen Landes in Angriff genommen ist, die größte Vorsicht beobachtet werden müsse und deshalb von weiteren Verbesserungen im allgemeinen Abstand zu nehmen sei. Aus diesem Grunde lagen erhebliche Abänderungsanträge nur von Seiten der Sozialdemokraten vor. Nach dem Entwurf soll die Entschädigung ausgeschlossen sein nicht nur bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Unfalls, sondern auch dann, wenn der Verletzte sich den Unfall bei Begehung einer strafbaren Handlung oder „durch ein Verhalten zugezogen hat, welches als eine grobe Verletzung der Hausordnung erscheint". Die Sozialdemokraten beantragten, die gesperrten Worte zu streichen. Sie befürchteten, es könnten in die Hausordnung alle möglichen und unmöglichen Bestimmungen hineingebracht werden, so daß schließlich bei jedem Unfall eine findige Gefängnißverwaltung herausfinden könnte, der Unfall sei durch eine grobe Verletzung der Hausordnung herbeigeführt und deshalb nicht entschädigungspflichtig. In der Debatte wurde von verschiedenen Rednern zugegeben, daß die Bestimmung des Entwurfs nicht ganz unbedenklich sei. Trotzdem wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, da die Regierung erklärte, daß eine irgendwie erhebliche Aenderung des Entwurfs das Zustandekommen des Gesetzes vereiteln würde. Die Höhe der Rente wird im allgemeinen nach denselben Grundsätzen geregelt, wie in der gewerblichen Unfallversicherung, jedoch wird die Rente eines Gefangenen dadurch erheblich geringer als die eines freien Arbeiters, weil niemals der wirkliche Verdienst des Verletzten, sondern der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner zu Grunde gelegt wird. Ueberdies darf nach dem Entwurf der höchste Betrag der Vollrente 300 Mk. niemals überschreiten. Die Sozialdemokraten beantragten, diese letzte Beschränkung zu streichen. Die Rente sei schon so gering, daß eine solche Begrenzung ganz und gar unnöthig erscheine. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Entschädigung der Hinterbliebenen soll fortfallen, wenn Thatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß der Getödtete auf freiem Fuß zum Unterhalt seiner Angehörigen nichts beigetragen hätte. Auch diese Bestimmung wollten die Sozialdemokraten gestrichen haben, da es doch unmöglich sei, mit irgend einer Bestimmtheit zu sagen, ob der Verunglückte nicht doch seiner Pflicht gegen seine Familie nachgekommen wäre. Ueberdies stände ja auch einer Familie das Recht zu, einen pflichtvergessenen Familienvater zur Unterstützung der Familie zu zwingen. Die Bestimmung wurde aber trotz des Widerspruchs von der Kommission aufrecht erhalten. Die Entschädigungen auf Grund des neuen Gesetzes müssen vor der Entlassung des Gefangenen aus dem Gefängniß beantragt werden. Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Frist des Antrages bis auf drei Monate nach der Entlassung verlängert werde. Sie wünschten, daß der Gefangene unter allen Umständen die Möglichkeit habe, in der Freiheit sich eventuell über die ihm zustehenden Rechte zu informiren, um dann die nöthigen Schritte zur Erlangung seiner Entschädigung zu thun. Dies wäre aber unmöglich nach dem Wortlaut des Entwurfs. Von der Regierung wurde betont, daß eine Untersuchung der auf den Unfall bezüglichen Thatsachen nur so lange möglich sei, als der Gefangene sich im Gefängniß aufhalte. Sei einmal der angeblich Verunglückte wieder in der Freiheit und damit der Behörde vollständig aus den Augen, so könne man nicht mehr wissen, ob die nun nachträglich behauptete Erwerbsunfähigkeit wirklich die Folge eines im Gefängniß erlittenen Unfalls sei. Auch scheine es durchaus nicht ausgeschlossen, daß noch nachträglich ein vollständiges Komplott zur Erlangung einer unberechtigten Entschädigung von den früheren Gefangenen geschmiedet werde. Aus diesem Grunde wurde schließlich der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch.

Die Kommission für die Seemannsordnung erledigte Dienstag die §§ 26—31. Von den Sozialdemokraten wurde beantragt, die §§ 27—29 zu streichen, da sie durch den Beschluß des ersten Satzes des § 25, wonach der Heuervertrag der schriftlichen Form bedarf, überflüssig und gegenstandslos geworden seien. Die Anträge wurden aber, nachdem sich die Regierungsvertreter dagegen erklärt hatten, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Zu § 30 wurde nach längerer Diskussion ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach dem Schiffsmann bei der Anmusterung zu der Angabe über den Zeitpunkt des Dienstantritts auch der Liegeort des Schiffes bezw. ein Meldeort bekannt zu geben ist. § 31 bestimmt, daß das Seemannsamt berechtigt ist, einen Schiffsmann, der sich dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstes entzieht, zwangsweise zur Pflichterfüllung anzuhalten. An Orten, wo kein Seemannsamt vorhanden ist, ist der Schiffsmann durch die Ortspolizeibehörde zwangsweise zur Pflichterfüllung anzuhalten. Die Sozialdemokraten wandten sich dagegen unter Hinweis auf die Gewerbeordnung, das Binnenschifffahrtsgesetz und die Civilprozeßordnung. Sie stellten den Antrag, daß der Schiffsmann nur civilrechtlich wegen eventuellen Contractbruchs verantwortlich gemacht werden solle. Der Antrag wurde besonders von antisemitischer Seite bekämpft. Die Bestimmung der Vorlage bedeute keine Entwürdigung für den Schiffsmann. Die zwangsweise Anhaltung durch die Polizei sei unbedingt nothwendig. Die Mehrheit hieß denn auch die Fassung der Regierungsvorlage gut und lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab.

Kleine politische Nachrichten. Bei der Reichstagsersatzwahl in Offenburg-Kehl an Stelle des Zentrumsabgeordneten Reichert wurden am Dienstag für den Kandidaten der Zentrumspartei Schäler 7351, für den Nationalliberalen Reinhard 6529 und für den Sozialdemokraten Geiß 906 Stimmen abgegeben. Es ist also wie 1898 Stichwahl zwischen dem Zentrumskandidaten und dem Nationalliberalen erforderlich. — Dem Reichstage ist das siebzehnte Verzeichniß der eingegangenen Petitionen zugegangen. Daraus ist zu ersehen, daß in der gegenwärtigen Tagung an den Reichstag bereits mehr als 28 000 Petitionen gerichtet wurden. — Der deutsche Flottenverein macht die verzweifeltsten Anstrengungen, Mitglieder und Geld für sich anzuwerben. Unter anderm sandte er, nach dem „Vorwärts", dieser Tage einen Haufen Papiere und einen dringenden „Aufruf zur Mitarbeit", da „längst kein Zweifel mehr bestehen kann, daß für alle Schichten unseres Volks eine starke deutsche Flotte eine Lebensbedingung ist", an — den Verein zur Förderung der Interessen der Blinden. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, 4—14 jährige blinde Kinder zu erziehen!!! — Eine Demonstration von Pestbazillen wird auf Antrag der Reichstagskommission für das Reichsseuchengesetz am Sonnabend im Reichsgesundheitsamt stattfinden. Zur Theilnahme an diesem Anschauungsunterricht sind auch die übrigen Mitglieder des Reichstags eingeladen worden. — Gegen die von dem verkehrsfeindlichen Abgeordneten Müller-Fulda u. Gen. beantragte Besteuerung der Connossemente richtet sich eine Petition des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. an den Reichstag. Diese Bestimmungen belästigten den Seehandel auf's Schwerste und seien theilweise geradezu unausführbar. — Der Redakteur der anarchistischen Zeitschrift „Neues Leben", Bruno Werner, ist am Sonnabend Abend 5 Uhr beim Verlassen der Werkstatt verhaftet worden. Am Tage zuvor war die letzte Nummer der Zeitschrift konfiszirt worden, weil der Leitartikel angeblich Aufreizungen zum Klassenhaß enthalten soll. — Das Zuchtpolizeigericht in Paris verurtheilte den früheren Beamten des Marineministeriums Philip in contumaciam zu vier Jahren Gefängniß und 1000 Frcs. Geldstrafe wegen Vertrauensbruchs und Betrügereien. — In Barcelona (Spanien) dauern die Unruhen fort. Der Rektor der dortigen Hochschule beschloß nach vergeblichen Bemühungen, die Studenten zu beschwichtigen, die Schließung der Universität. Die katalonische Bewegung nimmt einen beunruhigenden Charakter an. — In New Yorker gutunterrichteten Kreisen bezeichnet man den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Amerika als bevorstehend. Es verlautet, in diesem Falle werden die amerikanischen Interessen in der Türkei unter die Obhut Deutschlands gestellt. — Auf den Philippinen fand am Freitag ein heftiger Kampf statt. Aus London wird gemeldet: „Laffans Bureau" berichtet aus Manila, 3000 Aufständische griffen am 4. Mai die Stadt Bulan an und vertrieben die aus 50 Mann bestehende amerikanische Besatzung. Die Aufständischen tödteten dann viele Spanier. Chinesen zündeten die Stadt an. Kenner des Landes nehmen an, daß der Guerillakrieg sich noch Jahre lang hinziehen werde.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatze. Auf den Jubel, den die letzten Nachrichten in London hervorgerufen hatten, folgt schon wieder eine merkliche Ernüchterung. Man klagt, daß die Buren die massive Eisenbahnbrücke über den Vetfluß total zerstört und die Bahnlinie selbst meilenweit unbrauchbar gemacht haben. Damit beginnen Verpflegungsschwierigkeiten schlimmster Art für eine große Armee in schwachbevölkertem Lande. Aber auch sonst klingt manches mißlich. Wie dem „Standard" aus Smaldeel gemeldet wird, scheine die Proklamation Lord Roberts' wenig gewirkt zu haben, denn alle Farmen seien von Männern verlassen. (!) Vieh und Pferde seien beschlagnahmt worden. Die Geschicklichkeit, mit der die Buren mit Wagenzügen entschlüpften, wirke niederdrückend auf die Truppen. Als die Engländer in Smaldeel ankamen, seien die Buren mit ihren Ochsenwagen nur fünf Meilen von den Engländern entfernt gewesen. Eine Depesche des Feldmarschalls Robert meldet aus Smaldeel vom 8. d. M.:

General Hutton führte gestern mit berittener Infanterie eine Erkundung bis Zandriver aus und fand den Feind in erheblicher Stärke vor. Auch Broadwood's Kavalleriebrigade mit einer Abtheilung von Ian Hamilton's Truppen machte dieselbe Bewegung mit einem ähnlichen Erfolge.

General French ist wieder zur Armee Roberts' gestoßen.

Der „Manchester Guardian" meldet aus Smaldeel: General Hamilton's Kavallerie machte am Freitag auf offenem Gelände eine Attacke auf das deutsche Korps des Burenheeres und brachte ihm solche Verluste bei, daß es für den Rest des Krieges praktisch vernichtet ist. — Diese Meldung hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; wäre das Korps thatsächlich geschlagen, so hätten Roberts oder Reuter die Niederlage längst in die Welt posaunt.

Einem Bericht des „Standard" zufolge werden die Farmen auf Waffen und Munition abgesucht, die Männer festgenommen, Pferde, Vieh und Fourage unter Ausstellung von Quittungen requirirt.

Aus Vaserm meldet das Bureau Reuter: Ladybrand und Ficksburg sind von den Buren verlassen. Die Beamten haben die Bücher und Dokumente mit sich genommen und alles zerstört, was über die Entstehung des Krieges und die Bewaffnung der Buren mit Mausergewehren von Transvaal aus hätte Aufschluß geben können.

Nach der „Central News" rekognoszirten die Buren kürzlich Elandslaagte (Natal) und machten einen Vorstoß, wurden angeblich aber zurückgetrieben.

Aus Mafeking geht den „Times" folgender Bericht vom 24. April zu:

Die Garnison ist zwar im Stande, sich über den 18. Mai hinaus zu halten, die Lage ist aber äußerst ernst. Die Beschaffenheit der Nahrungsmittel reicht nicht aus, um die Körperkräfte der schon durch Krankheit geschwächten Mannschaften aufrecht zu halten. In Folge starker Regengüsse haben sich die Erkrankungen an Fieber und Dysenterie vermehrt und auch Typhus- und Malariafälle treten zahlreich auf.

Dasselbe Blatt erfährt dann unterm 20. v. M. aus Bulawayo, daß Oberst Plumer noch immer sein altes Lager inne habe. Von Salisbury seien 100 Mann Verstärkungen zu ihm gestoßen; jedoch habe er bei der geringen Stärke der Truppen, von denen zudem ein großer Theil krank sei, keine Aussicht mehr, Mafeking zu entsetzen. General Carrington werde demnächst in Bulawayo erwartet; es werde an einem Lager für die Truppen gearbeitet.

Die Explosion in Johannesburg soll nach neueren Meldungen noch mehr Opfer gefordert haben, als bisher angegeben wurde. Angeblich saßen in einem neben der Gießerei von Begbie gelegenen Familienpensionat im Augenblicke der Explosion 37 Herren bei Tische; alle wurden getödtet.

Dem „Evening Standard" zufolge ist ein gegen Lord Roberts geplantes Attentat entdeckt worden. Irgend welche Einzelheiten vermag das Blatt jedoch nicht anzugeben; es wird sich daher wohl nur um ein leeres Gerücht handeln.

Der Leutnant Murcheson, der im November in Mafeking den burenfreundlichen „Daily Chronicle"-Berichterstatter erschoß, wurde vom Kriegsgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilt, von Roberts aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Der Oberste Gerichtshof in Kapstadt entschied, daß die Nationalbank von Transvaal keine feindliche Institution sei, da die Regierung von Transvaal nicht Haupttheilhaberin der Bank sei.

Der Rath der Aldermen von New-York beschloß, daß ein aus 15 Aldermen und 15 Gemeinderäthen bestehender Ausschuß die Burenmission feierlich begrüßen solle. In dem Beschluß heißt es, die städtische Verwaltung heiße die Mission willkommen und gebe ihr die Versicherung, daß die Bevölkerung von New-York den rühmlichen Kampf, welchen die Republiken gegen das mächtige England führen, mit lebhafter Theilnahme begleite. Der Beschluß wurde mit allen gegen die Stimme eines Mitgliedes gefaßt, welches sich scharf widersetzte.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 10. Mai.

Zuzug von Metallarbeitern aller Branchen, Formern, Stemmern, Nietern, Bohrern, Gewindeschneidern und deren Hülfsarbeitern, Fabrikarbeitern, Fabriktischlern, Schiffsmalern, Schiffszimmerern, Schmieden, Kesselschmieden und deren Hülfsarbeitern und sonstigen auf Maschinenbauanstalten und Schiffswerften thätigen Arbeitern ist von der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und der Schiffswerft von Henry Koch streng fernzuhalten. Lübeck ist thunlichst ganz zu meiden.

Das Gewerkschafts-Kartell hat über alle am Orte befindlichen Braunbierbrauereien den Boycott verhängt.

Arbeiter! Haltet den Zuzug Arbeitswilliger fern!

Die Bureaux der Ausgesperrten befinden sich: Former, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter bei Leeke, Schiffszimmerer, Hafenarbeiter, Metallarbeiter im Vereinshause, Schmiede, Werftarbeiter sowie alle nicht benannten kleineren Verbände bei Spahrmann.

Achtung, Braunbierbrauer, Kutscher! Zuzug nach Lübeck ist fernzuhalten! Das Bureau befindet sich: Böttcherstraße 18, bei Boysen.

Die Distelvertilgungs-Verordnung vom 3. Mai 1884 wird vom Polizeiamte in Erinnerung gebracht.

Die ausgesperrten Arbeiter werden von fast allen Arbeitgebern, nicht nur in Lübeck, sondern auch auswärts, an freiwilliger Arbeit gehindert. Sie sind auf das Pflaster geworfen und werden trotzdem abgewiesen, als seien sie Streikende. Sollte daran kein „öffentliches Interesse" zu entdecken sein?

Zum Streikpostenverbot des Senates hat der hiesige nationalsoziale Verein folgende Resolution angenommen: „Die am 8. Mai 1900 im Konzerthaus Fünfhausen versammelten Nationalsozialen Lübecks bedauern (!?) die vom Senate erlassene Verordnung betreffend Streikpostenstehens (Verordnungsblatt Nr. 16). Sie sind der Ueberzeugung, daß derartige Verordnungen den sozialen Frieden nicht fördern, sondern im Gegentheil den Klassenkampf schüren."

Das Bürgerthum trinkt augenblicklich, wenn die „Eisenbahn-Zeitung" Recht hat, mit wahrem Ingrimm Braunbier. Sie erzählt folgenden „Döhnjse": „In einem Restaurant, in dem noch kein Braunbier erhältlich gewesen, forderte sich, wie uns mitgetheilt wird, ein bekannter Herr ein Glas Kümmel und ein Glas Braunbier. Als der Wirth erklärte, Braunbier nicht zu führen, bestellte sich der Gast einen Kümmel und ein leeres Glas. Er zog dann aus seinem Havelock eine Flasche Braunbier und schänkte sich das leere Glas voll. — Heute führt auch dieser Wirth Braunbier." — Bei dieser Hitze im Havelock eine Braunbierpulle mit sich zu schleppen, erfordert allerdings ein gut Stück Opferwilligkeit. Wir sind baff!

Arbeiterrisiko. Im Betriebe von Sparkuhl u. Co. verlor gestern Vormittag der Stanzer Syska an der Stanze den Zeigefinger der rechten Hand. Ebendaselbst erlitt die Arbeiterin Wulff eine anscheinend recht schwere Schnittwunde.

Zur Unterbringung der Sprengwagen soll am ehemaligen Küterhof an der Mauer ein Schuppen erbaut werden. Die Kosten sind auf 6500 Mk. veranschlagt.

Den Offenbarungseid leisteten im April ds. Js. elf Personen, darunter drei Frauen.

Leichenfund. In den Strecknitzer Tannen fand man die Leiche eines 72jährigen hiesigen Arbeiters, welcher sich dort erhängt hatte.

Der israelitischen Gemeinde ist für das ihr im Jahre 1878 aus Staatsmitteln gewährte Darlehen von 22 000 Mark auf weitere 10 Jahre vom Jahre 1901 ab Zinsfreiheit und Unkündbarkeit vom Bürgerausschusse bewilligt worden.

An Matrikularbeiträgen an das Reich muß der lübsche Staat für das laufende Rechnungsjahr 29 467 Mk. mehr bezahlen, als veranschlagt war.

Die Senatskanzlei verlangt die Nachbewilligung von 3489,01 Mk.

Hochwasser. Gestern gegen Mittag waren infolge anhaltenden Nordoststurmes die Travenufer an den niedrig liegenden Stellen theilweise überfluthet, und nur dem allmählichen Abflauen des Windes war es zu danken, daß keine ernsthafte Ueberschwemmung eintrat. Der Wasserstand ist auch heute noch ein recht hoher. Von der Ostsee kommen Hiobsposten. In Kiel war das Hafenbollwerk überfluthet. Viele Boote sind gekentert. An der Föhrde sollen eine Anzahl Segelschiffe gestrandet sein. In Wismar sind die Hafenstraßen überschwemmt. Vor dem Hafen von Leba sind nach einem Wolff'schen Telegramm vier Kutter gekentert und die Mannschaften ertrunken, während noch mehrere Kutter fehlen. In Flensburg ist eine Straße unter Wasser, die Schifffahrt auf der Föhrde mußte eingestellt werden.

pb. **In Haft** geriethen ein von der Staatsanwaltschaft Güstrow wegen Körperverletzung verfolgter Schuhmacher, ein Arbeiter, welcher einem Dienstmädchen eine Uhr gestohlen haben soll, und ein der Unterschlagung und Urkundenfälschung beschuldigter Kolporteur.

Petrikirche. Der Kirchenvorstand ist ermächtigt worden, zu der von ihm beabsichtigten Wiederherstellung des obersten Thurmgeschosses durch Wegnahme der Zifferblätter und Herrichtung des Mauerwerks in derjenigen Gestalt, welche sich bei weiterer Prüfung als die ursprüngliche ergeben wird, eine Summe bis 5000 Mk. aus dem Kapitalvermögen der Kirche zu verwenden.

Irrenanstalt. Zur Herstellung der Neuanlage einer Dampfheizung in der Irrenanstalt empfiehlt der Bürgerausschuß die Bewilligung von 25 000 Mk.

Schlutuper Kirche. An eine fünfgliedrige Kommission verwies der Bürgerausschuß einen Antrag Bade, welcher lautet: „die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise die Kirche zu Schlutup für den Ausfall der Einkünfte, welche sie durch die neue Fischerei-Ordnung erlitten hat, zu entschädigen sei." — Die Schlutuper klagen über die hohen Kirchenlasten und wünschen Minderung derselben durch staatliche Hilfe.

Die Moislinger Mühle ist gestern Abend total niedergebrannt. Der weithin sichtbare Feuerschein hatte viele Neugierige angelockt.

Warnung. Zur Zeit wird von Agenten und Agentinnen einer auswärtigen Firma ein Apparat „Frauenschutz", auch „Hansa-Frauenschutz" genannt, vertrieben. Die betreffenden Personen stellen sich mit Vorliebe bei den Hausfrauen zu einer Tageszeit ein, wo der Mann nicht zu Hause ist. Den Frauen wird so lange zugesetzt, bis sie einen Bestellschein unterschreiben, der so abgefaßt ist, daß der Käufer sich jeden Einspruchs gegen den Handel begiebt. Wenn dann der Mann der Käuferin den Preis des Apparats zu hoch findet und seine Zustimmung zu dem Kauf verweigert, die Frau deshalb den bald darauf per Post unter Nachnahme eintreffenden Apparat zurückweist, droht die Firma mit Klage. Diese Klage ist bei der raffinirten Abfassung des von der Käuferin unterschriebenen Scheines unter allen Umständen für die Käuferin aussichtslos.

? **Eutin.** Die Nationalsozialen, die im Fürstenthum augenblicklich eifrig die Werbetrommel rühren, haben Mittwoch Abend auch in unserer Stadt ihre Visitenkarte abgegeben. Als Referent war Herr Damaschke aus Berlin erschienen, der in mehr als einstündigem Vortrage über „Flotte und Freiheit — eine neue Partei" sprach. Seine Rede enthielt nichts als die bekannten nationalsozialen Schlagwörter, mit der Quintessenz, daß sich Flotte und Freiheit sehr wohl nebeneinander vertrügen. In die bereits sich sichtlich langweilende Versammlung, die zumeist aus bürgerlichem Publikum bestand, kam etwas Leben, als sich Genosse Friedrich-Lübeck als erster Diskussionsredner zum Worte meldete, um die Zwiespältigkeit und darum Aussichtslosigkeit der nationalsozialen Bestrebungen darzuthun. Seine dreiviertelstündige Rede fand selbst bei vielen bürgerlichen Zuhörern lebhaften Beifall. Herr Kuhlmann aus Hamburg, der die Versammlung leitete und nun das Wort ergriff, versuchte eine Abschwächung seiner bekannten Reinfälle in Kücknitz und Stockelsdorf; die Versammlung nahm jedoch seine Aeußerungen mit einem nicht mißzuverstehendem Lächeln auf. Eine weitere Diskussion fand nicht statt, da es Herrn Damaschke gefiel, seine Entgegnung bis auf 12 Uhr auszudehnen, ein bekanntes nationalsoziales Manöver! Nach dem Eindruck, den wir in der Versammlung gewonnen haben, dürfte für die Nationalsozialen in Eutin nicht viel zu holen sein. Die Arbeiter sind bereits zu weit aufgeklärt und zu gut organisirt, um den nationalsozialen Speck anzubeißen und das Bürgerthum zeigt anscheinend keine Lust, den nationalsozialen Sirenengesängen zu folgen.

Rostock. Schwindel im Großen. Bürgerliche Blätter schreiben: Der hiesige „hochangesehene" Rechtsanwalt Kortüm vergiftete sich in Lugano. Die bisher festgestellten Passiva betragen nahezu 500 000 Mk., Aktiva sind kaum vorhanden.

Flensburg. Schadenfeuer. Dem „Hambg. Fremdbl." wird telegraphirt: Eine große Feuersbrunst äscherte gestern Nachmittag im Dorfe Westerlangenhorn bei Mönkebüll 27 Gehöfte ein. Der Schaden ist beträchtlich.

Briefkasten.

St. Posen. M.-Zeitung ist sofort nach Empfang des Briefes von uns abgesandt worden. Die Expedition.

Preßkommission. Sonnabend, den 12. d. Mts., Abds. 9 Uhr.

Ein Unwissender. Wenn irgend eine der s. Zt. bekanntgegebenen Firmen die Forderung der Schuhmacher bewilligt hätte, so wäre dies von letzteren wohl veröffentlicht worden. Unseres Wissens ist von den Firmen nichts geschehen.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:
Von einer silbernen Hochzeit durch W. K. 2,55 Mk.

Friedr. Meyer u. Co.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht eine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen

Allen, die meinen lieben Mann zur letzten Ruhe geleiteten, sowie für die reichen Kranzspenden, besonders dem Herrn Pastor Hänsel für seine trostreichen Worte am Grabe des Entschlafenen, sagt hiermit herzlichen Dank

B. Bielfeld Wwe.

Zu vermiethen ein Parterre-Zimmer für 1 ig. Mann. Schützenstr. 50.

2 Herren-Regenschirme
welche bei der Maifeier verloren gingen, sind in unserer Expedition abgegeben und können abgeholt werden.

Kinderwagen, Sportwagen,
Reisekörbe und Korblehnstühle
empfiehlt billig **K. Nielsch,** Engelsgrube 72.

Pa. Landschweinsköpfe Pfd. 20 u. 30 Pfg.
Ger. Landmettwurst Pfd. 85, 90 u. 100 Pfg.
empfiehlt **Carl Ohlert, Königstr. 123.**

Wo können Sie viel Geld sparen?
In der
Lübecker St. Lorenz-Besohl-Anstalt
Catharinenstraße 45.
Herrensohlen 1,40, **Damensohlen** 1,00 Mk.
Herren-Abs. 50—60, **Damen-Abs.** 40 Pfg.
Kindersohlen mit Absatze 65 Pfg. b. 1,25 Mk.
Schnell und reell.

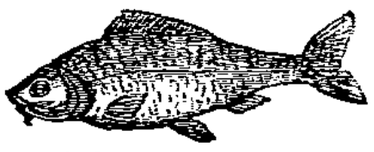

Frisch gekochte
Ostseekrabben
Frisch geräuch. Stör
do. Aal
empfiehlt
J. F. Jäger, Fischstr. 31.

Bratenschmalz
vorzüglicher Güte
Pfd. 50 Pfg., empfiehlt
Heinr. Viereck, Hüxstraße 96.

Sämmtliche Colonial-Waaren
insbesondere **frisch gebrannten Caffee** in vorzüglicher Güte per Pfd. 80, 100, 120, 140 Pfg., **schöne Pflaumen,** per Pfd. 20, 25, 30 Pfg., **prima Schmalz,** Pfd. 50 Pfg., **hochfeine Margarine,** Pfd. 50, 60, 70 Pfg., **div. Käse,** Pfd. 30, 60, 80 Pfg., **Salzgurken und hochfeine große Fettheringe, Krummesser Doppel-Kümmel u. alle sonst. Spirituosen**
empfiehlt billigst und bestens
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.
NB. Schnellste und aufmerksamste Bedienung.

Peitschen, Kardätschen, Striegel, Drahtstifte, Stuhlsitze, Feudel, Bürsten und Seilerwaren
in schöner Auswahl zu billigsten Preisen.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Feinste Herren- u. Knabenanzüge
äußerst billig! im Ausverkauf!!!
Ferner: **Eakskin-Hosen, Westen, Arbeits-Garderoben, Hemden, Jacken, Strümpfe, Hüte, Mützen** u. aller Art **Kinder-, Damen- und Herren-Fußzeug, Leder- und Filzpantoffeln** u. s. w. empfiehlt in größter Auswahl und billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Bürgerlicher Mittagstisch
Mittagessen 30 und 40 Pfg., Abendessen 30 Pfg.
Frau **Rieck,** Mengstraße 21, part.

Ohne Preiserhöhung
liefere ich noch meinen
gebrannten Caffee.
Besonders schön sind die Melangen
1,20, 1.00, 0,80 Pfg.
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.
Caffeebrennerei, Mahlerei durch electr. Kraft.

Bei meinem Abzuge von Lübeck sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Gustav Kähler u. Frau.

Allen Freunden zur Nachricht, daß ich
Hamburgs größte Stehbierhalle
Alsterthor 2
übernommen habe. Indem ich für gute Speisen und Getränke sorgen werde, zeichne
Hochachtungsvoll
Gustav Kähler.

Vollert's Restaurant
Schlumacherstraße 14
Vertreter **Friedrich Schulz**
hält sich dem geehrten Publikum bestens empfohlen.
Achtungsvoll **Fr. Schulz.**

Grosse Auction
am Freitag den 9. Mai, Nachmittags 2½ Uhr
41 Hundestraße 41
über Mobilien, Waaren aller Art, sowie 1 Sopha mit 4 Stühlen, Commoden, Waschtische, Klapp- und andere Tische, 1 Ladentisch und Reol, 1 eiserner Gartentisch, 2 Schreibpulte, 1 großen Tisch, passend für Comptoirs oder als Schneidertisch, Bettstellen mit und ohne Matratzen, 1 großen und 1 kleinen Glasschrank, ferner 5 Mille f. Cigarren, Aseptin u. v. a. m.
Joachim Ch. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Hierdurch erkläre ich, daß meine Behauptung, der Krämer **Wilhelm Schnell,** hierselbst, Sedanstraße 3, verkaufe noch jetzt, nach Ausbruch des Streiks, Braunbier von der Stamer'schen Brauerei, unrichtig ist, und daß ich diese Behauptung zurücknehme.

Joachim Mustin.

Achtung!
Lastadiearbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 11. Mai 1900
Anfang 8½ Uhr.
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Lohnkommission.
2. Fragekasten und Verschiedenes.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig.

Der Vorstand.

Achtung! Kleine Preise!
Circus Jansly
Heute Freitag, Abends 8 Uhr:
Wer lachen, muß heute in den Circus gehen.
Clown- u. Komiker-Vorstellung.
Brillantes urkomisches Programm.
Witz! Laune! Humor!
Brillantes urkomisches Programm.
Sämmtliche Clowns und Auguste werden in ihren besten Nummern brilliren und viele neue Ueberraschungen bringen — **Zum Schluß:**
Neue Wasserpantomime
Das Fest der Czykos.
Sonntag den 13. Mai:
2 Vorstellungen 2
Nachm. 4 und Abends 8 Uhr.
Näheres durch Tageszettel.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 108. Freitag, den 11. Mai 1900. 7. Jahrgang.

Von der Weltausstellung.

S. Paris, Anfang Mai 1900.

Die Hetze gegen die Ausstellung. Wir wandern weiter.

Unsere Leser sind bereits davon unterrichtet, daß sich in den letzten Tagen zwei schwere Unglücksfälle auf der Ausstellung ereignet haben. Der vorletzte Sonntag, ein wunderschöner Frühlingstag, hatte ungezählte Schaaren von frohen und schaulustigen Menschen nach der Ausstellung gelockt. Da wurde plötzlich in der vierten Stunde des Nachmittags die Freude jäh in schmerzlich Trauer verwandelt. An der äußeren Umzäunung war die Verbindungsbrücke zwischen zwei Schaugebäuden zusammengestürzt und hatte eine große Zahl von Menschen unter ihren Trümmern begraben. Ein Schrei des Entsetzens durchhallte die Menge, Alles drängte nach der Unglücksstätte, um zu sehen und zu helfen. Die schnell eilende Fama hatte natürlich, wie immer in solchen Fällen, den Thatbestand ins Riesenhafte übertrieben, aber immerhin war das Unglück schrecklich groß: Neun Todte hat man aus dem Gewirr von Trümmern und Schutt herausgezogen, zahlreiche Verwundete liegen noch heute in den Spitälern. Und am folgenden Tage schon wieder ein Unglück! Vier fleißige Arbeiter, die bei der Dekoration des Festsaals auf einem Hängegerüst beschäftigt waren, stürzten aus der grausigen Höhe von fast 20 Metern herab und zerschmetterten sich die Glieder; zwei blieben auf der Stelle todt, einer starb noch am Abend desselben Tages und der Vierte liegt, grauenhaft verstümmelt und ein Krüppel für sein ganzes Leben, schwer darnieder. Es ist natürlich, daß sich nicht nur das innigste Mitgefühl mit diesen armen Todten und Verletzten regt: die verantwortlichen Personen müssen zur strengen Rechenschaft gezogen werden und ihr frevelhaftes Spiel mit Menschenleben büßen, — so verlangt es nicht nur das Gesetz, sondern auch das Gewissen, das hier einmal mit dem Gesetz in Einklang steht. Aber ekelerregend und widerlich ist die Art, wie die französischen Reaktionäre diese beklagenswerthen Zufälle politisch zu fruktifiziren suchen. Alle die wilden Horden, die es auf den Sturz der Republik abgesehen haben, die Fanatiker der rothen Hose und des Weihwedels stürzten sich wie eine Meute hungriger Wölfe auf diese Unfälle, zerrten sozusagen die Leichen aus den kaum geschlossenen Gräbern, um gegen die Ausstellung, d. h. gegen die Regierung und in Wahrheit gegen die republikanische Staatsverfassung zu wüthen. Diese bei den absurdesten Gelegenheiten beständig wiederholten Versuche der Monarchisten und anderer Reaktionäre, auf den Staatsstreich hinzudrängen, zeigen, daß diese Leute heute das französische Proletariat doch noch nicht als die Macht respektiren, die es thatsächlich darstellt: erst wenn das französische sozialistische Proletariat wirklich geeint ist, wird es diesen Herrschaften klar machen, daß sie bei einem Staatsstreich, der naturgemäß dem Proletarier seine Rechte verkümmern würde, nicht mehr auf Erfolg zu rechnen haben. Gemeinsame Gefahr wird das Einigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl erwecken und stärken, das heute unseren französischen Genossen leider vielfach noch abgeht. Der Feldzug der Reaktionäre gegen die Ausstellung mit seinem offen eingestandenen Zweck ist zu charakteristisch, als daß wir ihn hier hätten können übergehen; da er aber wohl ohne jeden nachhaltigen Eindruck bleiben wird, so wollen wir endlich unsere Wanderung durch die verschiedenen Theile der Ausstellung wieder aufnehmen.

Durch Gruppe 9, die der Jagd und dem Fischfang gewidmet ist, können wir rasch hindurcheilen: Hasenbraten, Wildschweinskeulen, Fasanenbrüste, indische Vogelnester, russischer Kaviar, Bärenschinken, Weinbergschnecken und Forellen, sind ja doch Sachen, die der Proletarier nur vom Hörensagen kennt. Auch fehlt wohl fast Allen von uns das Verständniß für die Vergnüglichkeiten der Jagd, mindestens für jene massenhaften, sportmäßig betriebene Abschlachtungen zusammengetriebenes Wildes, die an manchen Orten von reichen Liebhabern gepflegt werden. Ohne in ungerechtfertigte Sentimentalität zu verfallen, kann man doch derartige „Triumphe" von ganzer Seele verabscheuen. Eine Jagdausstellung in Paris erweckt übrigens immerhin allerhand nützliche historische Erinnerungen. Die französischen Könige pflegten bekanntlich mit einer Art von Wollust diesen Sport. Während die Bauern, die kleinen Leute und die Arbeiter Hungers starben, buchstäblich Hungers, war es ihnen bei Todesstrafe verboten, das Wild abzuschießen, ja auch nur zu belästigen, das ihre Aecker abweidete und sich an den Früchten ihrer Hände Arbeit mästete. Hungertod oder Tod unter den Peitschenhieben „eines großen Herrn" — eine angenehme Wahl fürwahr. In den Geschichtsbüchern kann man nachlesen, wie die armen Geknechteten und Ausgebeuteten damals vor den Jüngern des heiligen Hubertus zitterten. Aber als die Zeit erfüllt war, da drehte das Volk den Spieß um und vergnügte sich an einer Hatz auf die Privilegirten, die nur zu wohl erklärlich ist aus der namenlosen Erbitterung, die sich durch Jahrhunderte hindurch in den Gemüthern dieser Getretenen und Geschundenen festgefressen hatte. Edles Wild wurde damals in den Wäldern Frankreichs gejagt, sogar der König, der Jäger Oberster, der zum gemeinen Vaterlandsverrath gegriffen, um seinen armseligen Thron zu retten, mußte seinen Kopf hergeben, er, der so oft und so gern in den Wäldern von Rambouillet und Fontainebleau jagte, auch damals noch, als schon die Donner der Revolution dumpf grollend aus Paris zu dem feenhafte Palaste von Versailles herübertönten. Es wäre dem gekrönten Tropf vielleicht besser bekommen, wenn er sich mehr um die Noth seines Volkes, als um die Pflege seiner Hirsche gekümmert hätte. . . . . Ja, eine Jagdausstellung in Paris weckt allerhand eigenthümliche Erinnerungen!

Man hat die soziale Frage eine Magenfrage genannt. An der theoretisch vollkommen genügenden Lösung dieser Frage kann Niemand zweifeln, der die Nahrungsmittelausstellung — Gruppe 10 — durchwandert. Es ist erstaunlich, wie weit es die Menschheit in der Zubereitung ihrer animalischen (thierischen) und vegetabilischen (pflanzlischen) Nahrung in unserem Jahrhundert gebracht hat. Nur das Problem der besseren Vertheilung bleibt uns Sozialisten eigentlich zu lösen übrig, den Hunger könnten wir mit der heutigen Produktion bereits bannen. Was die Augen der Beschauer am meisten auf sich lenkt, sind die Maschinen, Einrichtungen und Methoden der Konservirung von Nahrungsmitteln, die in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Gefriermaschinen, Kaltluftmaschinen und derartige Hilfsmittel hatte man schon auf der Ausstellung von 1889 gezeigt, aber die seither gemachten Fortschritte stellen alles früher Geleistete vollkommen in Schatten. Nachdem Tellier im Jahre 1870 ein Verfahren zum Transport von Fleisch im gefrorenen Zustande erdacht hatte, sind die fremden Länder und Erdtheile immer mehr zur Nahrungsversorgung Europas herangezogen worden. 1881 führte z. B. England 17,275 gefrorene Hammel — zumeist aus Australien — ein; im Jahre 1889 bereits 1,970,000 und jetzt ein Vielfaches dieser enormen Ziffern. Ebenso ist es mit dem in Gefäßen konservirten Fleisch und Gemüse. Die primitiven Methoden der Konservirung, das Dörren, das Salzen und das Räuchern sind mehr und mehr ersetzt worden durch bessere Verfahren; heute konservirt man die meisten Nahrungsmittel nach Verfahren von Appert und Fartier dadurch, daß man sie in luftdicht geschlossene Büchsen packt und darin kocht. Ganz neue Industriezweige sind entstanden, um die nöthigen Büchsen, Schachteln, Töpfe u. s. w. zu liefern. Welche Revolution in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die europäische Küche durchmachte, kann man daraus ersehen, daß das allbekannte Liebig'sche Fleisch-Extrakt kaum länger als ein Menschenalter existirt; auf der Pariser Weltausstellung von 1867 wurde es zum ersten Male gezeigt. Heute kann man sich für verhältnißmäßig wenig Geld in irgend einem Dörfchen Deutschlands die Genüsse aller Zonen mit Leichtigkeit verschaffen, — leider fehlt allerdings auch dies wenige Geld zumeist unserem Volke, und die raffgierigen Agrarier sind darauf und daran, die Einfuhr fremden Fleisches in die Grenzen unseres Vaterlandes ganz unmöglich zu machen, um so auf's Neue Gelegenheit zu ungeheuerlichen Raubzügen auf die Taschen der Konsumenten zu haben. Gesunde, genügende und abwechslungsreiche Nahrung jedem Volksgenossen zu verschaffen, das sollte die erste Aufgabe jeder vernünftig organisirten Gesellschaft sein: zu unserer heutigen „gottgewollten Ordnung" gehört aber offenbar der Nahrungsmittelwucher als nothwendiger Bestandtheil! Neben dem Fleisch das Mehl! Bei der Betrachtung der Mehlproduktion leuchten so recht die Vortheile eines geordneten und modernen Großbetriebs ein; die Landmüller haben gewiß ihr bestes und schönstes Mehl nach Paris geschickt, aber es sieht grob, unklar und unsauber aus neben den Produkten der gewaltigen neuen Walzenmühlen. 1878 hat die Ausstellung des schönen ungarischen Mehles eine förmliche Revolution in der französischen Mühlenindustrie hervorgerufen: von 180 Ausstellern mahlt heute nur noch ein einziger mit Mühlsteinen, alle anderen mit modernen Walzen.

Die Ausstellung der Weine, Liqueure und anderer alkoholischer Getränke würde man mit mehr Freude betrachten können, wenn nicht gerade in Frankreich die Pest des Alkoholismus in den letzten Jahren einen geradezu beängstigenden Umfang angenommen hätte. Die Ursachen brauchen wir unsern Lesern nicht auseinanderzusetzen, sie sind ihnen bekannt, aber die Wirkungen dürfen gerade wir Sozialisten auch nicht verhehlen. Bei der Betrachtung der sozialen Abtheilung der Ausstellung werden wir Gelegenheit finden, auf diese Frage noch zurückzukommen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. 600 Arbeiter der Maschinenfabrik Petzold u. Comp. in Inowrazlaw streiken, weil ihnen 15 pCt. Akkordzuschlag und 5 Pfg. pro Stunde Zuschlag zu ihrem bisherigen Lohn von den Arbeitgebern nicht genehmigt wurden. — Der Ausstand der Färbereiarbeiter in Barmen ist beendet; die Arbeiter nahmen Montag Morgen in allen Betrieben die Arbeit wieder auf und zwar bedingungslos. Daß der eine oder andere Unternehmer kleine Zugeständnisse machte, ändert an der Thatsache, daß die Arbeiter in diesem Kampfe unterlegen sind, nicht das Geringste. Es wäre die schlimmste Selbsttäuschung, wenn man dieses nicht zugeben wollte. — In Nordenham ist am 7. Mai ein Streik der Maurer ausgebrochen. — Etwa 1000 Holzarbeiter (Bau- und Möbeltischler, Anschläger und Maschinenarbeiter) traten am 7. Mai in Frankfurt a. M. in den Ausstand. — In Offenbach a. M. steht ein Streik der Barbiere, Friseure und Perrückenmacher bevor. Die dortigen Gehülfen sind in eine Bewegung eingetreten, um das Trinkgeldunwesen in dem genannten Gewerbe abzuschaffen. Die Forderung der Offenbacher Barbier- und Friseurgehülfen beträgt 12 Mark pro Woche bei freier Station und gänzlichem Verzicht auf's Trinkgeld. — In Ungarn bereiten sich neue Feldarbeiterstreiks vor. Der Telegraph berichtet: Lemberg, 7. Mai. Im Bezirk Mislnyjce verweigern die Feldarbeiter wegen Nichtbewilligung der von ihnen verlangten Lohnerhöhung die Arbeit. Militär ist infolgedessen nach dort abgegangen. — In Großwardein haben 700 Maurer und Bauarbeiter, deren Forderung nach Lohnerhöhung abgewiesen wurde, die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter durchzogen demonstrativ die Stadt. Der Versuch, aus anderen Städten Arbeiter zu requiriren, ist mißlungen. — 2000 Spinner sind in Renaix (Belgien) ausständig; sie verlangen eine Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber beschlossen die Aussperrung. Ein allgemeiner Ausstand der Spinner steht deshalb unmittelbar bevor.

Eine Aussperrung in unerhört frivoler Weise ist an 200 Arbeiter der Tilsiter Schneidemühlen verübt. Die Besitzer von zehn Mühlen haben 200 Arbeiter ausgesperrt,

---

Die Sünden der Väter.

Roman von Osterloh.

(31. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Es ist merkwürdig", meinte Olaf, „Ihre Stimme, Ihre ganze Redeweise erinnert mich an Jemand, und soviel ich darüber nachdenke, ich weiß nicht an wen."

„Vielleicht sind Sie früher mit Landsleuten von mir zusammengetroffen."

„Möglich. Sind Sie schon lange aus Ihrer Heimath fort?"

„Mehr als sechs Jahre."

Olaf fragte nicht weiter. Er wußte zur Genüge, daß die Leute, die man hier vaterlandslos, namenlos, nach Arbeit suchend, um ihre Existenz kämpfend, antraf, gewöhnlich nicht freiwillig aus der Heimath geschieden waren, daß sie an die Vergangenheit nicht gemahnt sein wollten, daß man sie nehmen mußte, wie sie heute waren, ohne dem Gestern nachzuforschen.

Nach und nach, wie es der Zufall gerade mit sich brachte, hörte Olaf dann doch Verschiedenes aus dem Vorleben seines Wirthes, jedoch immer nur aus den letzten sechs Jahren. Leonidas, — er machte kein Hehl daraus, daß dies nur ein angenommener Name sei, — war mittellos in die Türkei gekommen; er hatte sich dort durchgeschlagen mit seiner Hände Arbeit, wie ein Tagelöhner, „hart genug, wenn man nicht daran gewöhnt ist", schaltete er ein. Was war er nicht alles gewesen! Eseltreiber, Schreiber, Wasserverkäufer, Krankenwärter, Kellner, Fremdenführer; später, als er sich die einheimischen Sprachen einigermaßen zu eigen gemacht hatte, auch Dolmetsch. Immer waren es vorübergehende Anstellungen, auf Wochen, manchmal nur auf Tage. Häufig brach er, den körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen, nach kurzer Frist zusammen. Wenn es sich günstig traf, wurde er ins Hospital geschafft; wenn nicht — nun, dann blieb es dem Zufall überlassen, ob er wieder auf die Beine kam oder nicht. „Dabei altert man rasch, immer zwischen Krankheit, Sorge, Noth und Ueberanstrengung. Für wie alt halten Sie mich?"

„Vierzig", rieth Olaf und glaubte, niedrig gegriffen zu haben.

„Neunundzwanzig", sagte der andere. „Den Rest haben mir schließlich die Meerschaumgruben gegeben. Ich hörte, daß in den Minen arbeiten dürfe, wer wolle, gegen einmalige Entrichtung einer kleinen Steuer an die Regierung. Ich hatte mir das Geld zusammen gespart und wollte nun mein Glück machen, wie die Goldgräber in Kalifornien. Ich kroch also in die Minen unter beständiger Lebensgefahr. Man geht dahin auf eigene Rechnung, aber auch auf eigene Verantwortung. Für die persönliche Sicherheit ist nichts, gar nichts gethan. Nun, das Leben hat mir der Versuch nicht gekostet; allein meine Kräfte und meine Widerstandsfähigkeit hatte ich gewaltig überschätzt. Ich wandte mich zunächst um Arbeit an den Herrn Oberingenieur; der mochte mir wohl nicht recht trauen; — ich nehme ihm das auch nicht übel. Schließlich brachten mir die Kenntnisse, die ich mir in den Gruben erworben, doch Nutzen. Herr C., der den ganzen Meerschaumhandel in den Händen hat, stellte mich an. So kam ich zum erstenmale wieder in geordnete Verhältnisse, hatte eine bescheidene, aber sichere Existenz."

„Armer Mann!" flüsterte Olaf bewegt.

„Oh, mir geht es ganz gut!" entgegnete Leonidas in verändertem Tone. „Sehr gut! Ich hätte auch kaum eine Veränderung erstrebt, wenn nicht gerade Sie gekommen wären."

„So angenehm, wie hier, werden Sie es bei uns nicht finden", meinte Olaf. „Ich wundere mich fast, daß Sie sich zu dem Tausche entschlossen haben."

„Das Geschäft in Meerschaum geht jetzt nicht gut; und Ihr Name zog mich, Herr Nansen, Ihr Name!"

XXXII.

Je mehr Olaf's Kräfte zunahmen, um so dringender sehnte er sich nach Thätigkeit; der Oberingenieur theilte ihm mit, daß er auf seine frühere Station nicht zurückkehren dürfe; für Ersatz sei bereits gesorgt; denn der Arzt habe von Anfang erklärt, daß eine Rückkehr in jene Gegenden auch nach vollständiger Genesung für Olaf unfehlbar einen Rückfall zur Folge haben würde. „Das zu riskiren, ist uns Ihr Leben doch zu kostbar," fügte er verbindlich hinzu.

Olaf hatte allen Grund, dankbar zu sein für die Rücksicht, die man auf ihn nahm, und doch widerstrebte es ihm im Innersten, daß er eine Aufgabe, die er begonnen, nicht selbst zu Ende führen sollte.

„In zwei bis drei Wochen rüsten Sie sie zum Aufbruche nach Ihrem neuen Bestimmungsorte — hier" fuhr der Oberingenieur fort, den Punkt auf der Karte bezeichnend. „Die Gegend ist nicht schön, öde und steinig, aber gesund!"

Zwei bis drei Wochen — das war eine lange Zeit für einen, der den Reiz des süßen Nichtsthuns zu genießen verlernt hat. Ausgehen durfte er noch nicht; seine Bitte um Pläne und Zeichnungen aus dem Zentralbureau wies man mit dem Bedeuten ab, daß er für's erste geistige Anstrengung noch gänzlich zu vermeiden habe. Er schlenderte also in seinem Zimmerchen langsamen Schrittes philosophisch auf und ab; er setzte sich an das geöffnete Fenster und ließ seine Blicke über die Landschaft schweifen; die weite fruchtbare Ebene, von Bergketten umgrenzt, das Gewirr von niedrigen, schnellerbauten, hellen Häuschen in seiner nächsten Nähe, die mächtige Steinbrücke, die in einem stolzen Bogen den Pursak überspannt, und auf der sich von früh bis Abends ein buntes Gewühl von Menschen und Thieren stößt. Es macht

weil zwei Arbeiter am 1. Mai eine Stunde früher Feierabend machten. Der Schlag richtet sich wahrscheinlich gegen die junge Organisation des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter, deren Aufkommen die Unternehmer verhindern wollen. Es ist ein beispiellos roher Gewaltakt, 200 Arbeiter ohne jeden Grund auf die Straße zu werfen.

Den Zehnstundentag bei den Tramwaybediensteten. Am 1. d. Mts. trat in London die neue Arbeitsordnung in Kraft, die der Londoner Grafschaftsrath (Gemeinderath) für die Tramwaybediensteten kürzlich beschlossen hatte. Die Wagenführer und Kondukteure der städtischen Tramway, die früher den zwölfstündigen Arbeitstag hatten, haben nach ihr nur mehr zehn Stunden täglich Dienst zu machen. Ueberdies bekommen sie jetzt jede Woche einen halben Tag ganz frei. Diese namhafte Herabsetzung der Arbeitszeit wurde natürlich ohne jegliche Lohnverminderung durchgeführt. — In Berlin sind von der Gemeindevertretung bereits ähnliche Beschlüsse gefaßt, nur mit dem Unterschied, daß sich die Straßenbahn-Gesellschaft nicht daran kehrt.

Des Mandats verlustig. Die „Chemnitzer Volksstimme" schreibt: „Wegen des Vertriebs der Märznummer des „Münchener Postillons", die ein Gedicht über das Löbtauer Urtheil enthielt, waren neben dem Redakteur Alois Kiefer in München auch der hiesige Parteigenosse Buchhändler Alwin Langer und Kolporteur Lohse wegen Beleidigung der Dresdener Richter vom Landgericht Chemnitz zu Freiheitsstrafen verurtheilt worden, obwohl beide erklärt hatten, daß sie den Inhalt der Nummer gar nicht gelesen hätten. Langer, der Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums ist, hat kürzlich die Haft angetreten. Jetzt ist nun dem bei der Stadtverordnetenwahl seiner Zeit gewählten Ersatzmann Genossen Karl Walther vom Stadtrathe ein vom 4. April datirtes Schriftstück zugegangen, worin ihm mitgetheilt wird, daß Langers Mandat gemäß den §§ 65 und 44e der Revidirten Städteordnung erloschen, und daß das Amt eines Stadtverordneten nun auf ihn, Walther, als ersten Ersatzmann der Unansässigen übergegangen ist." — Im sächsischen Landtage ist ein Antrag Schill angenommen worden, der die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfes ersucht, der die bezüglichen Bestimmungen der Revidirten Städteordnung dahin geändert wissen will, daß es von dem Beschlusse eines Kollegiums abhängig sein soll, ob ein Mandat als erloschen gelten soll oder nicht. Wäre eine solche Bestimmung bereits Gesetz, so würde das Chemnitzer Stadtverordnetenkollegium wahrscheinlich das Mandat auch für ungültig erklärt haben, denn es handelt sich ja um einen Sozialdemokraten, der wegen einer Verherrlichung der Märzrevolution verurtheilt worden ist. Durch eine Aenderung der Städteordnung im Sinne des Antrages Schill würde sich für die Sozialdemokratie an den bestehenden Verhältnissen kaum etwas ändern.

Ein braver, treuer und opferbereiter Genosse, der Tischler Emil Hinz aus dem zweiten Wahlkreise in Berlin ist in der Nacht auf Sonntag im 40. Lebensjahre gestorben. Schon seit längerer Zeit an der Proletarierkrankheit leidend, hat eine im Dienst der Partei, für die Verbreitung eines Flugblattes, welches eine Majestätsbeleidigung enthielt, erlittene zweijährige Gefängnißstrafe mit ihren körperlichen und seelischen Qualen ihn unrettbar für den Tod gereift. Das Urtheil, gefällt in der Aera des Sedan-Kurses 1896, das für einen gesunden, kräftigen Mann zwei Jahre Freiheitsverlust bedeutet hätte, ist für ihn zum Todesurtheil geworden, der Buchstaben des Gesetzes und der Buchstaben des Gefängniß-Reglements haben dem Weib den Gatten, den Kindern den Vater, der Partei einen ihrer bravsten Genossen hinweggemäht. 20 Monate lang unterlag sein schwacher, kranker Körper der ungeeigneten und unzureichenden Gefängnißkost, dann trat infolge häufigen Lungenblutens eine solche Schwächung ein, daß eine drei Monate lange Strafunterbrechung sich als unumgänglich nöthig erwies. Krank, gebrochen, mit dem Zeichen des Todes beschattet, verbüßte er den Rest seiner Strafe: nach seiner Entlassung suchte er den Sommer über Erleichterung seiner Leiden in Friedrichshagen, dann ging er auf mehrere Monate nach Südtyrol, aber alle Sorge und Mühe seiner Frau, alle Hilfe der Genossen konnten den Fortschritt des Proletarier-Erbleidens nicht aufhalten; einer unserer Besten ist, so schreibt das „Vorw." in seinem Nachruf, mit ihm dahingegangen. Schon unter dem Sozialistengesetz, unter den schwierigsten und gefahrdrohendsten Verhältnissen trat er als thätiger Genosse für die Partei ein; aber auch auf gewerkschaftlichem Gebiet that er mehr als seine Schuldigkeit; Mitglied verschiedener Kommissionen, wurde er 1894 Vorsitzender der Berliner Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes und gleichzeitig vertrat er die Interessen seiner Kollegen als Arbeiterbeisitzer am Gewerbegericht.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Wegen Verdacht des Gatten- und Sohnesmordes wurde eine Frau in Osnabrück verhaftet. — Der Waldbrand bei Aachen, über den wir gestern berichteten, kann als gelöscht angesehen werden. Nach oberflächlichen Schätzungen dürfte sich der Schaden auf 800 000 bis 1 000 000 Mark belaufen. — In Ploewen bei Stettin hat der Kaufmann Rehwinkel das Dienstmädchen Bartelt, weil es ihm nicht zu zu Willen war, erschossen und dann sich selbst getödtet. — Der im vorigen Jahre verstorbene Bürgermeister Lackner von Kirchhain (Lausitz) hat, wie sich jetzt jetzt herausstellt, große Schwindeleien verübt, indem er auf den Namen der Stadt unter Fälschung von Unterschriften Anleihen aufgenommen und die Beträge in eigenem Interesse verwendet hat. Nachdem vor einiger Zeit eine derartige Schuld von 20 000 Mark entdeckt worden war, wurde jetzt entdeckt, daß Lackner bei der Sparkasse der Stadt Beckum eine Anleihe von 88 000 Mk. erschwindelt hat. Die Gemüther der Einwohnerschaft von Kirchhain sind durch diese Vorkommnisse auf's Höchste erregt und erbittert. — Eine schreckliche Mordthat wird aus Smorgoric, Gouvernement Wilna (Rußland), gemeldet, Der Kaufmann Frenkel wurde Nachts in seiner am Ende der Stadt gelegenen Wohnung überfallen und nebst Frau, zwei Kindern und einem Stubenmädchen ermordet. Die Missethäter begossen die Leichen mit Naphta und steckten das Haus in Brand. Der Ermordete hatte Tags vorher eine bedeutende Summe Geldes in Wilna erhoben. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit begann am Montag vor dem Bezirksgericht zu Petersburg ein Prozeß gegen 42 Landleute des Petersburger Kreises, die angeklagt sind, zur verbotenen Sekte der Skopzy zu gehören und sich selbst verstümmelt zu haben. Vorgeladen sind 99 Zeugen. Die Verhandlungen dürften eine Woche dauern.

Ein furchtbares Unwetter mit starkem Hagelschlag, Regengüssen und vielen Blitzschlägen ist Dienstag Nachmittag in Kassel niedergegangen. Es hat zweimal eingeschlagen. In dem Holz- und Dielenlager der Firma Leister in der Leipzigerstraße wurden alle Schuppen und Vorräthe eingeäschert; auch zwei neue, massive, große Wohnhäuser sind ausgebrannt. Die Bewohner der oberen Stockwerke konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. Auch in der Umgegend hat es mehrfach eingeschlagen. — Infolge eines Wolkenbruches steht der Bahnhof Grifte vollständig unter Wasser, wodurch der Bahnverkehr Frankfurt-Hamburg bezw. Frankfurt-Berlin völlig unterbrochen ist. Ebenso ist die Kassel-Thüringer Linie unterbrochen, da bei Guxhagen der Tunnel voll Wasser ist und ein Personenzug dort festsitzt. Es ist also hierdurch der Verkehr auf beiden Linien zwischen Norddeutschland und Süddeutschland unterbrochen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen hatte sich Montag die Arbeiterfrau Amalie Gunckel geb. Fenzer aus Hamburg vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II in Berlin zu verantworten. Die Angeklagte wohnte früher in Neu-Weißensee und soll dort im Januar und März 1894 zu den Frauen Rühl und Kempe ihrem Aerger Ausdruck gegeben haben, „daß das Volk die vielen Schutzleute und Gendarmen ernähren müsse". Daran soll sie unpassende Aeußerungen über den Kaiser geknüpft haben. Die beiden Frauen haben merkwürdig lange Zeit gebraucht, um Anzeige zu erstatten. Inzwischen war die Angeklagte verzogen und wurde erst nach langer Zeit in Hamburg ermittelt. So ist es denn gekommen, daß sich die Erledigung der Sache über sechs Jahre hingezogen hat. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und endete mit der Freisprechung der Angeklagten, weil der Gerichtshof auf die Aussagen der Belastungszeuginnen nicht viel geben zu können glaubte. — Als der Händler Riemann aus Neustadt im Kindergarten auf dem Marktplatze in Wandsbek von einem Polizeibeamten schlafend angetroffen und deshalb geweckt wurde, machte er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig. Er wurde verhaftet. — Einer Majestätsbeleidigung machte sich der 19 Jahre alte Bäckergeselle Franz Schuster aus Oschatz bei Leipzig dadurch schuldig, daß er am 9. April in der Kantine der Zuckerfabrik Offstein und auf dem Wege nach Grünstadt fortgesetzt Beschimpfungen gegen den deutschen Kaiser ausstieß. Der Angeklagte gab stumpfsinnig sämmtliche Aeußerungen zu und wurde von der Strafkammer in Frankenthal (Pfalz) in Anbetracht seiner vielen Vorstrafen zu einer Gefängnißstrafe von fünf Monaten verurtheilt.

Militärjustiz. Ein Soldatenschinder der schlimmsten Sorte hatte sich Montag Vormittag in der Person des Unteroffiziers Max Grummet vom 4. Chevauxlegers-Regiment in Augsburg vor den Geschworenen des Militärbezirksgerichts München zu verantworten. Dieser Stellvertreter Gottes mißhandelte in der Ulrichs-Kaserne in Augsburg den Gemeinen Georg Schätzle, der als „etwas ungeschickt, körperlich und geistig zurückgeblieben und faul" geschildert wird, in der empörendsten Weise. In der Zeit vom Dezember bis 4. Februar d. Js. hat Grummet ihn in sieben Fällen wegen der geringfügigsten Verfehlungen in geradezu barbarischer Weise behandelt. Er versetzte ihm Schläge und Püffe mit der Faust und schlug ihm mit dem Schleifeisen der Säbelscheide zwischen die Rippen, versetzte ihm hintereinander 20 Ohrfeigen, gab ihm mit dem zusammengelegten Obergurt einen Schlag auf den Kopf und mit dem Schnallenende des Steigbügelriemens einen Hieb über den Rücken. Dann ließ Grummet sein Opfer zehn Minuten lang Kniebeuge machen. Einmal packte er den Schätzle am Halse und warf ihn gegen die Wand, und am 4. Februar versetzte der uniformirte Rüpel seinem Untergebenen mit einer Spitzgerte etwa 20 Hiebe, so daß Rücken und Gesicht des Schätzle etwa 15 blutunterlaufene Striemen zeigten. Der bedauernswerthe Soldat, der sich heute noch im Lazareth befindet, gab aus Furcht vor seinem Peiniger dem Stabsarzt an, daß seine Kameraden ihn geprügelt hätten. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage bezüglich eines fortgesetzten Verbrechens des Mißbrauchs der Dienstgewalt, jedoch mit dem Beisatze: „ohne das Bewußtsein gehabt zu haben, Schmerzgefühl zu erregen". Das Urtheil gegen den Soldatenschinder lautete auf — man höre!! — 42 — zweiundvierzig — Tage Mittelarrest!? Und nun ein anderes Bild: Wegen thatsächlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten stand vor dem gleichen Gerichte der Gemeine des 16. Infanterie-Regiments Xaver Scheibl. Scheibl war in der Korporalschaft des Unteroffiziers Liebl und mußte wegen seiner angeblichen Nachlässigkeit wiederholt aus Strafe nachexerziren. Deshalb war er auf den Unteroffizier, der mit ihm eingerückt war, nicht gut zu sprechen. Auch am 14. Januar mußte Scheibl nachexerzieren. Morgens gegen 3 Uhr begab sich Scheibl auf den Abort und nach seiner Rückkehr äußerte er zu dem Gemeinen Augustin „Jetzt geh' ich in den Verschlag und gebe dem Liebl einen Denkzettel;" Trotz Abrathens ließ sich Scheibl nicht abhalten; er ergriff die vier Pfund schwere Waschschüssel, ging in den Verschlag und warf dem schlafenden Liebl die Schüssel mit solcher Wucht an den Kopf, daß die Schüssel in Trümmer ging, Liebl eine Stunde bewußtlos war und 29 Tage krank im Lazareth lag. Nach der That befiel den Scheibl große Reue, er bat im Lazareth den Unteroffizier um Verzeihung. Auch in der Verhandlung legte Scheibl ein reumüthiges Geständniß ab. Urtheil: **4 Jahre Gefängniß.**

Bei der Maifeier der Münchener Sozialdemokraten, die am 6. Mai in Holzapfelkreuth stattfand, wurde angeordnet, „daß die Hauptwache unter Kommando eines Hauptmannes in der Stärke von 36 Rotten aufzog, im Laufe des Nachmittags die Feuerpikets zu allenfallsiger Unterstützung der Polizeiorgane bereit standen und daß die Militärangehörigen den Besuch von Holzapfelkreuth, sowie der dortigen Umgebung vermieden." — Diese Aengstlichkeit hatte sich, wie die „M. Post" berichtet, wieder als völlig unbegründet erwiesen. Die nach Holzapfelkreuth abkommandirten Schutzleute saßen von Früh bis Abends in den Räumen des Restaurationsgebäudes, vor Langeweile Tarok und Schafskopf dreschend. Nach Beendigung des Festes marschirten die Polizeimannschaften friedlich, wie sie gekommen waren, nach der Stadt zurück. Nach der Soldateska hatte Niemand ein Bedürfniß und sämmtliche 36 Rotten Wachmannschaften können die gefaßten scharfen Patronen wieder einliefern.

---

ihm Vergnügen, das farbenprächtige Bild zu beobachten; dann wieder ermüdet es ihn. Er greift nach der Zeitung, die ihm Leonidas gebracht, und freut sich auf die Essenszeit, die festlichste Stunde in den langen Tagen der Rekonvaleszenz. Und er darf sich wohl darauf freuen. Kommt es ihm doch vor, als habe er sein Leben lang nicht so gut gegessen, wie hier in dem bescheidenen Häuschen im Herzen Klein-Asiens; und ganz und gar nicht orientalisch, nicht fett und gewürzt, sondern einfach und kräftig, wie es für Kranke paßt.

„Was für vorzügliche Suppen Sie immer vorsetzen," sagte er einmal zu Leonidas. „Kochen Sie die selbst?"

Leonidas verneinte; das könne er nicht. Und dabei spielte ein leichtes Lächeln um seinen Mund. Er sah selten so heiter aus, und es verjüngte ihn um Jahre.

„Die Frage war doch nicht so thöricht," meinte Olaf. „Hierzulande kann eigentlich Jeder kochen."

„Ich kann es nicht," entgegnete Leonidas.

„Nehmen Sie Ihre Köchin nur mit, wenn wir gen Angora ziehen. Die guten Suppen werden uns auch dort wohlthun. Ich würde ihr übrigens meinen Dank gern einmal persönlich abstatten."

„Später, später," wehrte Leonidas ab, so heftig, daß Olaf auf die Vermuthung kam, sein Wirth halte die Betreffende aus Eifersucht verborgen; ein Verdacht, in dem er noch bestärkt wurde, als Leonidas schnell hinzufügte:

„Der Arzt hat Ihnen jetzt noch jede Aufregung verboten."

„Das wird wohl nicht so aufregend sein," bemerkte Olaf mit gutmüthigem Spotte. „Ich hätte jetzt gerade Zeit zu derartigen Bekanntschaften; denn, mein lieber Herr, so hübsch die Aussicht hier und so angenehm mir Ihre jeweilige Gesellschaft ist, für einen langen Tag ist beides etwas wenig."

„Wenn Sie vielleicht lesen wollen", antwortete Leonidas schnell; „in meiner Schieblade finden Sie einige Bücher. Viel ist es nicht — indes —".

Er zog das oberste Fach auf. Zur Rechten lag Wäsche, sauber aufeinander geschichtet; zur Linken Bücher. Die Auswahl derselben setzte Olaf nicht wenig in Erstaunen: da waren Schiller, Goethe, Lessing, Byron in der Ursprache, ein Kommersbuch und einige Prosaschriften wissenschaftlichen Inhalts.

„Und das haben Sie überall mit herumgeschleppt?" fragte Olaf verwundert.

Leonidas dachte an sein gewohntes Landstreicherleben; er sah sich als Eseltreiber, als Minenarbeiter und mußte lachen.

„Sie entschuldigen! Der Gedanke war aber zu komisch!" sagte Leonidas, nachdem sich seine Heiterkeit gelegt hatte. „Nein. Die Bücher habe ich natürlich nicht mit herumgeschleppt. Das wäre nicht wohl angegangen. Ich habe sie erst vor kurzem nachkommen lassen."

Olaf hörte gar nicht auf die Antwort. Er betrachtete forschend seinen Wirth. Die Gesichtszüge, wenn sie aus ihrem starren Ernst erwachten, der lachende Mund, der Ton des Lachens selbst — all' das mutheten ihn so vertraut an. Wo? Wann hatte er das gesehen und gehört?

Der andere wandte sich rasch um. „Entschuldigen Sie mich für jetzt", bat er. „Ich bin noch beschäftigt. Lassen Sie sich von meinen Freunden —," er wies auf die Bücher, „die Zeit vertreiben."

Olaf setzte sich vor das geöffnete Schiebfach. Er las zunächst nicht, aber es machte ihm schon Freude, die Bände in die Hand zu nehmen, die bedruckten Blätter durch die Finger gleiten zu lassen und dabei das Vorgefühl des Genusses zu haben, den sie ihm bieten würden. Er selbst führte wohl eine kleine Bibliothek mit sich, aber es verwunderte ihn, wenn andere das Gleiche thaten, und nun gar Menschen von so fragwürdiger Existenz, wie sein Wirth. Doch nur für den ersten Augenblick schien es ihm verwunderlich. Sobald er eingehender darüber nachdachte, wurde es ihm zur Gewißheit, daß er in Leonidas einen Mann von höherer Bildung vor sich habe; offenbar zu anderem erzogen, als in Klein-Asien Tagelöhnerdienste zu leisten, — einen, der sich in der Heimath unmöglich gemacht hat — Schulden? Ehrenhändel?

Während er so darüber nachdachte, hatte er ein Buch nach dem anderen ergriffen und kaum besehen wieder bei Seite gelegt. Er wollte eben, eines davon mit sich nehmend, die Schieblade schließen, als er ganz unten, halb versteckt unter einem Stoß Wäsche, ein Buch mit Goldschnitt gewährte. Er stutzte. Vergeblich sagte er sich, daß in derselben Ausstattung wohl viele hundert Exemplare in der Welt zu finden seien; dieses Bändchen erschien ihm so bekannt, als müsse er es schon früher gesehen, in den Händen gehabt haben. Der grüne Einband, die Goldprägung; — so, gerade so hatte der Heine ausgesehen, den er sich schon als Schüler gekauft hatte. Er öffnete das Bändchen auf's Geradewohl.

„Mein Kind, wir waren Kinder,
Zwei Kinder, klein und froh,"

stand da, und ein Kreuz an der einen Seite bezeichnete das Gedicht, als sei es dem Besitzer des Buches besonders lieb und werth.

Mit geheimnißvollem Schauer, mit der erwartungsvollen Scheu, mit der jemand das Haus seiner Väter betritt, auf dessen Besitz er kein Recht mehr hat, — so blätterte Olaf weiter.

Noch manch' anderes Gedicht war da mit einem Kreuz oder einem Striche bezeichnet; und das merkwürdigste daran war, Olaf hätte jedesmal ganz genau vorher sagen können, welches es sein würde.

(Schluß folgt).

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.